

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

191. Sitzung, Montag, 15. November 2010, 8.15 Uhr

Vorsitz: Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil)

ve	ernandlungsgegenstande	
1.	Mitteilungen	
	- Zuweisung von neuen Vorlagen	Seite 12595
	 Dokumentation im Sekretariat des Rathauses 	
	· Protokollauflage	Seite 12596
	- 23. Kantonsrats-Jassmeisterschaft	Seite 12596
2.	Wahl eines Mitglieds der Aufsichtskommission	
	über die wirtschaftlichen Unternehmen	
	für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen	
	Christopher Vohdin	
	(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)	
	KR-Nr. 332/2010	Seite 12597
3.	Genehmigung des Jahresberichts der Universität	
	für das Jahr 2009	
	Antrag des Regierungsrates vom 14. April 2010 und	
	gleichlautender Antrag der ABG vom 4. November	
	2010 4686a	Seite 12597
4.	Genehmigung des Jahresberichts der Zürcher	
	Fachhochschule für das Jahr 2009	
	Antrag des Regierungsrates vom 19. Mai 2010 und	
	gleichlautender Antrag der ABG vom 4. November	

5.	verordnung und der Mittel- und Berufsschulleh- rerverordnung		
	Antrag des Regierungsrates vom 5. Mai 2010 und gleichlautender Antrag der STGK vom 1. Oktober 2010 4694.	Seite	12612
6.	Probezeit auch für Lehrpersonen der Volksschule (Organisierte Debatte) Motion von Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon), Katharina Kull (FDP, Zollikon) und Werner Scherrer (FDP, Bülach) vom 14. April 2008 KR-Nr. 146/2008, Entgegennahme als Postulat, Diskussion (gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 181/2008, 226/2008, 106/2009 und 229/2009)	Seite	12624
7.	Aufwertung der Funktion der Lehrpersonen mit Klassenführungsverantwortung (Organisierte Debatte) Postulat von Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil), Markus Späth (SP, Feuerthalen) und Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt) vom 19. Mai 2008 KR-Nr. 181/2008, Entgegennahme als Postulat, Diskussion (gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 146/2008, 226/2008, 106/2009 und 229/2009)	Seite	12625
8.	Missstände im Eignungsabklärungsverfahren an der PHZH (Organisierte Debatte) Interpellation von Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen), Peter Ritschard (EVP, Zürich) und Claudia Gambacciani (Grüne, Zürich) vom 23. Juni 2008 KR-Nr. 226/2008, RRB-Nr. 1218/13. August 2008 (Stellungnahme) (gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 146/2008,		10/0-
	181/2008, 106/2009 und 229/2009)	Seite	12625

9. Entlastung von Berufseinsteigerinnen und -einsteigern im Lehrberuf (Organisierte Debatte)

Postulat von Katrin Susanne Meier (SP, Zürich),

Corinne Thomet (CVP, Kloten) und Johannes

Zollinger (EVP, Wädenswil) vom 30. März 2009

KR-Nr. 106/2009, RRB-Nr. 1029/24. Juni 2009

(Stellungnahme)

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 146/2008,

10. Stages für die Fachpersonen für Schule (Organi-

sierte Debatte)

Postulat von Andreas Erdin (GLP, Wetzikon), Patrick

Hächler (CVP, Gossau) und Kurt Leuch (EVP,

Oberengstringen) vom 6. Juli 2009

KR-Nr. 229/2009, RRB-Nr. 1695/28. Oktober 2009

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 146/2008,

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 12674

Geschäftsordnung

Ratspräsident Gerhard Fischer: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

 § 21 StG, Zuständigkeit der Eigenmietwertbesteuerung (PI Barbara Steinemann)

KR-Nr. 114/2010

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

 Einreichung einer Standesinitiative für den Bau des Brüttenertunnels (PI Martin Farner)

KR-Nr. 125/2010

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

Corporate Governance bei Opernhaus Zürich AG (PI Claudio Schmid)

KR-Nr. 133/2010

Zürcher Fachhochschule, Fachhochschulrat (Genehmigung der Wahl)

Vorlage 4736

Zuweisung an die Spezialkommission Integration:

 Integrationskurse für die ausländische Bevölkerung
 Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 140/2007, Vorlage 4738

Zuweisung an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit:

- Gesetz für ein Polizei- und Justizzentrum Vorlage 4737
- Gleichbehandlung in der Jugendstrafrechtspflege
 Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 337/2006, Vorlage 4739

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 189. Sitzung vom 1. November 2010, 8.15 Uhr

23. Kantonsrats-Jassmeisterschaft

Ratspräsident Gerhard Fischer: Dann darf ich noch gratulieren. Die 23. Jassmeisterschaft des Kantonsrates ist bereits Geschichte. Gewonnen haben beim Einzelschieber mit zugelostem Partner: 1. Rang Fredi Bartholet, Alt-Kantonsrat, 2. Rang Brigitta Leiser, Regensdorf, und dritter Rang Christopher Vohdin, Zürich.

Differenzler: 1. Rang Peter Preisig, Hinwil.

Die nächste Jassmeisterschaft findet am 7. November 2011 statt.

2. Wahl eines Mitglieds der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen

für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Christopher Vohdin (SVP, Zürich)

(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 332/2010

Ratspräsident Gerhard Fischer: Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen vor:

Werner Bosshard, SVP, Rümlang.

Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich gestützt auf Paragraf 43 litera a des Geschäftsreglements Werner Bosshard als Mitglied der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen für gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Genehmigung des Jahresberichtes der Universität für das Jahr 2009

Antrag des Regierungsrates vom 14. April 2010 und gleichlautender Antrag der ABG vom 4. November 2010 **4686a**

Ratspräsident Gerhard Fischer: Ich begrüsse dazu auf der Tribüne den Rektor der Universität Zürich, Professor Doktor Andreas Fischer. Eintreten ist gemäss Paragraf 17 Geschäftsreglement obligatorisch. Wir führen zu Beginn eine Grundsatzdiskussion über Vorlage und Jahresbericht. Dann gehen wir die Vorlage 4686a in einer Detailberatung kapitelweise durch. Anschliessend ist das Wort frei für einzelne Kapitel des Jahresberichts der Universität. Am Schluss stimmen wir über die Vorlage 4686a ab.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil), Präsident der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit: Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit hat auftragsgemäss den eindrücklichen Jahresbericht der Universität Zürich geprüft. Die Kommission formulierte aufgrund des schriftlichen Jahresberichts der Universität einen Fragen- und Einfragenkatalog an die Bildungsdirektion. Und anlässlich einer Kommissionssitzung wurden diese Themen mit Bildungsdirektorin Regine Aeppli und den Verantwortlichen der Universität besprochen. Auf folgende Themen wird in der Berichterstattung näher eingegangen: die Bologna-Reform, Stand der Umsetzung und weiterer Handlungsbedarf, die Weiterbildung und Karriereförderung beim Mittelbau, das Zusammenwirken von Universität und Universitätsspital (USZ) bei Forschung und Lehre, die Frauenförderung, die interne Revision. Auf diese einzelnen Punkte wird der Präsident der Subkommission, Willy Haderer, noch näher eintreten.

Mit rund 100 Fächern verfügt die Universität Zürich schweizweit über die grösste Vielfalt im Studienangebot. Rund 26'000 Studierende – im Vorjahr waren es noch 24'000 – profitieren in den Wirtschafts-, Rechts-, Geistes-, Sozial- und Naturwissenschaften, in Medizin, Veterinärmedizin und Theologie von diesem grossen Angebot. Die Zahl der Studierenden ist in den letzten zehn Jahren um 27 Prozent gestiegen. Der durch das Wachstum bedingte grössere Raumbedarf konnte durch Zumietung von Liegenschaften teilweise gedeckt werden. Eine umfassende Flächenentwicklungsstrategie zeigt auf, wie sich die Universität Zürich künftig weiterentwickeln will und weiterentwickeln muss.

Die grösste Schweizer Universität ist nach wie vor im internationalen und im nationalen Wettbewerb um die besten Nachwuchskräfte sehr gut positioniert. Das zeigt sich unter anderem auch an den eingeworbenen Forschungsprojekten und Forschungsbeiträgen. Die Drittmitttel haben seit 1999 um über 118 Prozent von knapp 98 Millionen auf 213 Millionen Franken zugenommen. Die Uni Zürich ist das Leading-House bei fünf nationalen Forschungsprojekten und beteiligt sich an elf weiteren als Partnerinstitution.

Die Universität kostet den Kanton zwar viel Geld, aber der Nutzen für den Standort Zürich ist in Zahlen kaum messbar und in Worten nur schwer zu würdigen. Wir tun gut daran, dem Forschungsstandort Zürich und unserer Universität weiterhin Sorge zu tragen und den Forschungsstandort Zürich zu stärken. Die Zusammenarbeit mit der Bil-

12599

dungsdirektion und der Universität ist sehr gut und die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit bedankt sich dafür. Unsere Fragen und Einfragen wurden umfassend beantwortet, kritische Nachfragen führten zu zufriedenstellenden Antworten. Und auch ausserhalb der Beratung des Jahresberichts erhielt die Kommission jederzeit ausführliche und kompetente Erläuterungen zu ihren Anliegen und es konnten konstruktive Gespräche geführt werden, was das gegenseitige Verständnis fördert. Die ABG dankt der Bildungsdirektion, dem Universitätsrat, der Universitätsleitung und allen Mitarbeitenden für das ausserordentlich grosse Engagement zum Wohl der Universität. Wir beantragen selbstverständlich Genehmigung des Geschäftsberichts 2009. Ich danke.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Im Rückblick betrachtet, wie solche Geschäftsberichte in diesem Rat in der Vergangenheit abgewickelt wurden, habe ich mir überlegt, ob zum schriftlichen Bericht überhaupt noch Ausführungen zu machen sind. Ich habe das auch jetzt gerade wieder erlebt beim Votum unseres Präsidenten, welches kaum Aufmerksamkeit erheischte in diesem Rat. Man kann sich die Frage natürlich auch anders stellen und sagen: Offensichtlich haben Sie alle diese Berichte so gut gelesen und verstanden, dass es schlussendlich zu einer einstimmigen Zustimmung kommt. Etwas war dieses Jahr anders letzte Woche, als doch aus der Presse bekannt wurde, dass dieser Bericht dort gelesen wurde; ich werde näher darauf eintreten.

Einige Bemerkungen trotzdem jetzt zu diesem Bericht, den wir von der ABG Ihnen abgelegt haben. Beim Stand der Bologna-Reform nehmen wir zur Kenntnis, dass die Universität auf gutem Weg ist, dass die Problembehandlung angepackt wird. Ich denke, dass so, wie wir das geschrieben haben, hier die Verantwortlichen ihre Verantwortung wahrnehmen und zu einer guten und vernünftigen Umsetzung der Bologna-Reform beitragen. Selbstverständlich können wir es uns bei einem Abschluss eines Berichtes über ein vergangenes Jahr nicht verkneifen, auch einige Blicke in die Zukunft zu tun. Hier darf ich doch anfügen, dass es eben nicht unwichtig ist, auch diese neuen Probleme, die aus der Freizügigkeitsumsetzung entstanden sind, ernst zu nehmen. Immerhin konnten wir in der kürzlichen Vergangenheit erleben, dass sowohl die oberste Bildungsdirektorin Isabelle Chassot als auch die ETH-Führung ganz klar zum Ausdruck gebracht haben, dass dem Problem der Beschränkung von Schweizer Zugängen an unseren Universitäten eine Beachtung zukommen muss. Und ich denke auch, dass mit den Gesprächen, die wir mit der Universitätsleitung hatten, in dieser Richtung etwas getan werden muss.

Die Weiterbildung und Karriereförderung beim Mittelbau ist ein wichtiges Problem. Hier nehmen wir klar zur Kenntnis, dass unsere Wirtschaft die gut ausgebildeten Leute an unseren Universitäten sehr gerne aufnimmt, ihnen günstige Voraussetzungen schafft und damit eben eine Mangelerscheinung für die Universität selbst herbeiführt, nämlich dass genügend ausgebildete Leute auch in diesem Mittelbau tätig werden. Hier können wir auch nicht gegen den Mainstream antreten, aber das Problem wird weiterbearbeitet und es werden vernünftige Arbeitsbedingungen an der Universität dazu geschaffen.

Den nächsten Punkt übergehe ich und gehe zu den Forschungsleistungen der Universität, die zusammen mit dem Universitätsspital geleistet werden. Hier stellen wir fest, dass unterschiedliche Meinungen dar- über herrschen bei der Universität Zürich und beim USZ, wie weit die effektiv geleisteten Forschungsarbeiten, die im Universitätsspital erbracht werden, abgegolten werden. Dieses Problem sollte insbesondere auch mit der neuen Spitalfinanzierung neu angegangen werden. Und ob dann dort mit Prozentzuschlägen zu den DRG (Diagnosis Related Groups) gerechnet wird oder ob hier eine andere Möglichkeit der Finanzierung gefunden werden muss, möchte ich hier in den Raum stellen.

Bei der Frauenförderung kann Folgendes festgehalten werden: Bei den Studenten – kein Problem, beim Mittelstand schon etwas eher ein Problem. Und bei den Professuren hat es offensichtlich zu wenige Möglichkeiten zum Zugang der Frau. Aber es ist eben auch eine Situation, die aus der Bevölkerung, aus unserer Gesellschaft entsteht. Hier können wir das Rad nicht zurück- oder vorwärtsdrehen in eine Richtung, die die Gesellschaft so selber nicht aufnimmt. Deshalb konnten wir uns davon überzeugen, dass keine Hindernisse in den Weg gelegt werden, dass auch Frauen für diese Positionen eintreten können.

Zur internen Revision hat sich die Universität nun klare Regelungen gegeben, die ermöglichen, auf allen Institutsstufen gute Kontrollmöglichkeiten zu schaffen. Wir haben hier eine gute Meinung, dass da gute Arbeit geleistet wird.

Und nun komme ich noch zu einem wichtigen Punkt: Sowohl für die Universität Zürich als auch für die ETH ist es von existenzieller Bedeutung, dass es ein absolut leistungsfähiges Universitätsspital gibt. Das gute Ranking im internationalen Vergleich unserer beiden Zür-

cher Universitäten ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass ein Universitätsspital in dieser Qualität zur Verfügung steht. Und nun muss man sich einfach auch einmal die Situation zu Gemüte führen: Wenn wir so weiterfahren bezüglich Ausbauten, Erneuerung für dieses Spital, werden wir Probleme bekommen. Hier geht natürlich auch der Ruf an die Regierung, diese absolute Priorität, die man auf diesem Gelände dem Denkmalschutz zuweist, etwas zu bremsen und dafür zu sorgen, dass einst beim USZ oben nicht ein «Ballenberg» entsteht, sondern dass ein erneuertes Spital vernünftig weiterentwickelt wird. Es nützt alles nichts, wenn wir hier grossspurige Planungen aufgleisen und auf Möglichkeiten, die in 30 Jahren dann auf der grünen Wiese erbaut werden können, spekulieren und in der Zwischenzeit ertrinkt unser Universitätsspital in Rahmenbedingungen, die es nicht weiterbringen. Das ist die Botschaft, die wir hier einbringen.

Und ein zweiter wichtiger Punkt: Sowohl die ETH – diese ganz explizit –, aber auch die Universitätsleitung haben in den Gesprächen, die wir mit ihnen führten, klar zum Ausdruck gebracht, dass die räumliche Nähe zum Universitätsspital enorm wichtig ist für beide Institute. Und dies zu erhalten, ist unsere Aufgabe. Daran müssen wir arbeiten.

In diesem Sinne kann ich Ihnen gesamthaft beantragen, dass diesem Bericht zugestimmt werden kann. Es sind die Forderungen, die ich genannt habe, innert Kürze umzusetzen. Ich bitte insbesondere die Regierung, hier selbst aktiv zu werden, aber auch den Instituten die nötigen Möglichkeiten zu eröffnen, in diese qualitativ gute Zukunft zu gehen. Ich danke Ihnen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich kann mich weitgehend den Ausführungen meiner Vorredner anschliessen, allerdings nur weitgehend. Willy Haderer hat ein bisschen gar weit gegriffen und zu manchen Dingen seine Meinung gesagt und nicht die Kommissionshaltung; einiges muss erst noch diskutiert werden.

Wenn wir einmal im Jahr über die Universität reden dürfen, dürfen wir die Augen vor den Problemen und den offenen Fragen nicht verschliessen. Die Universität wächst und wächst. Im Jahr 2007 waren es 24'231 Studierende, im Jahr 2009 schon 25'854. Wenn die Universität in diesem Tempo weiterwächst, droht sie an ihrem eigenen Erfolg zu ersticken. Qualitätseinbussen könnten die Folge sein. Mit der Forderung nach der Erhöhung des Staatsbeitrags allein können wir uns nicht zufrieden geben, es braucht jetzt Szenarien ohne Tabus, wie es weiter-

gehen soll. Hauptgrund für die Zunahme der Studierenden ist die steigende Zahl der Maturandinnen und Maturanden, was sicher zu begrüssen ist, da können wir nichts dagegen haben. Aber auch die Personenfreizügigkeit der EU sowie der Zutritt von ausländischen Studierenden ausserhalb der EU machen der Universität wie beispielsweise auch der ETH zu schaffen. Mit der Anzahl der Studierenden wächst der Raumbedarf, das haben wir schon gehört. Die Universität hat eine Flächenentwicklungsstrategie gemacht. Das reicht aber nicht aus, um eine sinnvolle, breit abgestützte Planung für die Zukunft zu machen.

Es stellen sich weitere offene Fragen an die Universität, an die Regierung und letztlich natürlich auch an uns: Welche Anzahl Studierende kann Zürich ohne Qualitätseinbusse verkraften? Könnte die Verstärkung der Zusammenarbeit mit anderen Universitäten eine Entlastung bringen? Sind Fächer oder ganze Fakultäten zu streichen oder zu verlegen? Welche Bedeutung hätte ein Zulassungsverfahren für ausländische Studierende insbesondere zum Master-Studiengang? Auch hier stellt sich ja auf die Länge die Qualitätsfrage. Natürlich ist Wachstum immer ein Zeichen der Anerkennung, aber nur solange die Allgemeinheit, solange die Steuerzahler brav mittragen. Als kleinen Beitrag könnten wir uns eine leichte Erhöhung der Studiengebühren für Studierende, die in der Schweiz die Matur machen, und eine leicht höhere für ausländische Studierende vorstellen, aber nur dann, wenn im Gegenzug die Betreuungsverhältnisse verbessert und angepasst werden.

Die Stipendien müssen endlich neu geregelt werden. Da reden wir schon lange darum herum. Die Hürden sind hoch, das kann man ändern. Aber eine allgemeine Kürzung der Einzelbeiträge macht in Zeiten von Bologna absolut keinen Sinn. Nächstes Jahr sollten wir die Kosten der Administration untersuchen. Böse Zungen behaupten, diese sollten an der Universität und an den Fachhochschulen ständig steigen.

Es gibt also viele Fragen, die beantwortet werden müssen. Vorerst aber möchte ich dem Personal, der Universitätsleitung und der ganzen Universität für den grossen Einsatz danken. Dem Bericht stimmen wir zu. Ich danke Ihnen.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Als Erstes möchte ich der Aufsichtskommission über die selbstständigen Anstalten im Bildungs- und Gesundheitswesen, der ABG, sehr herzlich für die auch aus unserer Sicht sehr gute Zusammenarbeit und ihr Interesse am Wohlergehen unserer wichtigen Institutionen in diesem Bereich danken. Es war stets angenehm, mit Ihnen zu diskutieren und Ihre Fragen waren uns stets eine Herausforderung. Ich möchte deshalb auch aus meiner Sicht noch einige Herausforderungen, mit denen die Universität in diesem Fall konfrontiert ist, erwähnen, und zwar geht es vor allem auch um Investitionen. Es wurde in der Kommission auch erwähnt, mit dem Investitionsplafond, den sich der Kanton auferlegte, auferlegen musste, wird es für die Universität sehr schwierig, nur schon die Substanz ihrer Gebäulichkeiten aufrechtzuerhalten, geschweige denn Neubauten, wie sie seit bald zehn Jahren auf dem Irchel geplant sind, in Angriff zu nehmen. Wir sprechen heute nicht über die Investitionspolitik, ich möchte Sie einfach daran erinnern. Ich möchte Sie auch darauf aufmerksam machen, wie schwierig es ist, wenn der Wert des Bestehenden nicht mehr mit Sicherheit aufrechterhalten werden kann.

Ich möchte auf eine weitere Herausforderung hinweisen, nämlich die Abgeltung von Forschungsleistungen, die Willy Haderer angesprochen hat. Auch die sind eine grosse Herausforderung, und zwar im Zuge der Ablösung durch die Fallpauschalen. Da muss ja auch das Universitätsspital mitmachen. Und das Universitätsspital ist ja nicht das einzige universitäre Spital im Kanton Zürich. Der Balgrist, die Psychiatrische Universitätsklinik und das Kinderspital erbringen ebenfalls universitäre Leistungen. Wenn diese konkurrenzfähig sein müssen mit anderen regionalen Spitälern von den Fallpauschalen her, dann wird das natürlich zusätzliche Kosten, in diesem Fall im Bildungsbereich, auslösen. Ich möchte Ihnen einfach heute schon ans Herz legen, diese dann zu bewilligen, wenn es darum geht, in den nächsten Jahren der Universität das nötige Geld dafür zu geben, damit diese Forschungsleistungen im klinischen Bereich, aber auch im Grundlagenbereich wieder erbracht werden können. Die Universität Zürich hat einen extrem guten Ruf in der Medizin und der Standort Zürich ist bekannt für seine hervorragenden Spitzenleistungen. Ich glaube, wir sind alle daran interessiert, diese auch in Zukunft zu halten, um nicht zu sagen ausbauen zu können.

Das Wachstum wurde angesprochen. Ja, auch das Wachstum ist eine stetige Herausforderung. Sie haben in den letzten Wochen – Esther Guyer hat darauf hingewiesen – von den Problemen der ETH gehört. Bei der Universität sind die Probleme nicht ganz die gleichen. Zum Ersten möchte ich an dieser Stelle wieder einmal festhalten: Die Universität Zürich – beziehungsweise der Kanton – hat keine Verpflichtung, ausländische Studierende – gemeint sind Bildungsausländerin-

nen und -ausländer – bedingungslos aufzunehmen, weder im Bachelorstudium noch im Masterstudium. Wir haben aber stets in diesen Diskussionen betont, dass die Universität interessiert ist, insbesondere gute ausländische Studierende aufzunehmen. Die ETH hat von ihrem Portfolio her viel mehr Bedarf an Forschungsinfrastruktur und an übriger Infrastruktur auch bei den technischen Wissenschaften, das ist an der Universität zum Teil nicht ganz der gleiche Fall. Trotzdem sind die Betreuungsverhältnisse ebenfalls eine stetige Herausforderung. Sie kennen ja die Lehrstuhlplanung. Es ist vorgesehen, in betreuungsintensiven, aber auch in sozusagen betreuungsschlechten Domänen zusätzliche Lehrstühle zu schaffen und zu besetzen.

Die Nachwuchsförderung, auch das ist ein wichtiges strategisches Ziel des Universitätsrates und der Universitätsleitung. Ich glaube, wir dürfen stolz sein darauf, wie viele Absolventinnen und Absolventen unserer Universität, welche eine wissenschaftliche Karriere ins Auge fassen, im Ausland sehr interessante und gute Positionen finden – dank der Fürsprache ihrer ebenfalls exzellenten Professoren an der Universität Zürich. Auch in diesem Bereich ist die Universitätsleitung bemüht, zusammen mit den Fakultäten den wissenschaftlichen Nachwuchs weiterhin zu fördern. Das in Kürze zu den Herausforderungen, mit denen die Universität Jahr für Jahr konfrontiert ist.

Und nochmals besten Dank für die gute Zusammenarbeit.

12605

Detailberatung

Titel und Ingress

1

Keine Bemerkungen; genehmigt.

1. Bologna-Reform: Stand der Umsetzung und Handlungsbedarf

Barbara Bussmann (SP, Volketswil): An einer eigenen Sitzung hat sich die ABG mit Vertreterinnen und Vertretern der Studierenden des Mittelbaus, der Professorinnen und Professoren, dem Rektor und den Verantwortlichen der Bildungsdirektion getroffen. Dabei wurden vor allem auch Fragen zur Bologna-Reform gestellt und beantwortet. Zu diesem Zeitpunkt, es war im Sommer, ein wunderbar schöner Donnerstagnachmittag, war die Bologna-Reform ein grosses Thema in den Medien. Es wurde vor allem auf Probleme hingewiesen und es gab bereits Stimmen, die das Scheitern der Reform voraussagten. Wir haben bei dieser Sitzung erfahren, dass mittlerweile an allen Fakultäten das zweistufige Studiensystem mit den Studiengängen Bachelor und Master eingeführt ist. Zum Teil hat aber die Reform erst begonnen. Es ist also noch viel zu früh, um bereits vom Scheitern zu sprechen.

Alle Beteiligten der Uni beurteilen den Systemwechsel grundsätzlich positiv. Natürlich gibt es Optimierungsbedarf. Vor allem in der Philosophischen und der Rechtswissenschaftlichen Fakultät war die Umstellung schwierig. Hier hat ein eigentlicher Paradigmawechsel stattgefunden. Die Studierenden haben zum Teil Probleme, Haupt- und Nebenfächer zu koordinieren. Nach Meinung der Studierenden ist der Druck gestiegen. Allerdings hat sich seit Einführung der Bologna-Reform die Studienzeit verkürzt und die Studienabbrüche haben abgenommen. Einzig bei der Mobilität hat die Bologna-Reform die Erwartungen noch nicht erfüllt; ich betone: noch nicht. Auch hier sind noch Verbesserungen zu finden und zu planen, aber ich denke, auch möglich und erreichbar.

Grundsätzlich aber sind die Bachelor- und Masterstudierenden mit dem Studium zufrieden. Die Vertreterin des Studierendenrates sagte uns, dass sie davon ausgehen, dass Bologna für die Studierenden grosse Vorteile bringen wird. Wie so oft ist aber die Situation mitten in einem Reformprozess für alle Beteiligten nicht einfach. Und gewisse Vorteile des Systems sind noch nicht oder zu wenig spürbar.

Nach den ersten Bachelor-Abschlüssen haben die Fakultäten begonnen, ihr Studienangebot zu überprüfen und Anpassungen einzuleiten. Dabei werden Rückmeldungen der Studierenden des Mittelbaus und der Dozierenden miteinbezogen. Es war beeindruckend zu beobachten, wie die Verantwortlichen der Universität die Umsetzung der Bologna-Reform mittragen, sie aber immer kritisch hinterfragen und laufend Optimierungen suchen und einführen. Ebenfalls beeindruckt hat mich die Art und Weise, wie Unileitung, Dozierende, Angehörige des Mittelbaus und Studierende miteinander umzugehen scheinen. Es herrscht ein angenehmer Umgangston.

Ich habe nicht zum ersten Mal feststellen können, dass Veränderungen eben Zeit brauchen und die in die Reformen gesetzten Erwartungen nicht immer sofort erfüllt werden können. Ich konnte darum auch in meinem Umfeld schon darauf hinweisen, dass dieser Prozess noch in vollem Gange ist und es verfehlt wäre, von einem Scheitern der Reform zu sprechen.

- 2. Weiterbildung und Karriereförderung beim Mittelbau
- 3. Zusammenwirken von Universität Zürich und Universitätsspital Zürich bei Forschung und Lehre
- 4. Frauenförderung
- 5. Interne Revision
- 6. Abschliessende Bemerkungen
- 7. Antrag der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit
- II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 140 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Jahresbericht der Universität Zürich für das Jahr 2009 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Genehmigung des Jahresberichtes der Zürcher Fachhochschule für das Jahr 2009

Antrag des Regierungsrates vom 19. Mai 2010 und gleichlautender Antrag der ABG vom 4. November 2010 4697a

Ratspräsident Gerhard Fischer: Eintreten ist gemäss Paragraf 17 Geschäftsreglement obligatorisch. Wir führen zu Beginn eine Grundsatzdiskussion über Vorlage und Jahresbericht. Dann gehen wir die Vorlage 4697a in einer Detailberatung kapitelweise durch. Anschliessend ist das Wort frei für einzelne Kapitel des Jahresberichts der Universität. Am Schluss stimmen wir über die Vorlage 4697a ab.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil), Präsident der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit: Im Jahresbericht der ZHAW (Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften) werden die wichtigsten Profilierungsmerkmale der Hochschulstrategie formuliert. Das sind: die Festigung der gesellschaftlichen Verankerung, die Förderung der Interdisziplinarität, die Internationalisierung von Lehre und Forschung, die Wirtschaftlichkeit als strategisches Fundament, die Förderung der Persönlichkeitsbildung und hohe Ansprüche durch Selektivität. Das sind hohe Ziele und sie zu erfüllen ist in einem Umfeld mit begrenzten finanziellen Ressourcen nicht immer so einfach. Aber die Zürcher Fachhochschulen sind gut unterwegs und sie erfüllen ihren Auftrag mit einem grossen und beachtlichen Engagement. Dass sie gut auf Kurs sind, bestätigen auch die steigenden Studierendenzahlen. Auch hier haben wir eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr um 13,7 Prozent.

Die Berichterstattung der ABG und die Themen, mit denen wir uns befasst haben, sind schwerpunktmässig: der Mangel an Lehrkräften und die Massnahmen der Bildungsdirektion und der PHZH (*Pädagogische Hochschule Zürich*), das neue Ausbildungskonzept für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger, der Stufenumstieg an der PHZH und auch der Mittelbau an der Zürcher Fachhochschule. Näher auf einzelne Punkte eingehen wird der Präsident der Subkommission, Peter Preisig.

Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit dankt der Bildungsdirektion, dem Fachhochschulrat, der Leitung der Zürcher Fachhochschule und allen Mitarbeitenden an diesen Institutionen für ihr grosses Engagement. Wir haben auf alle unsere Fragen kompetent

Auskunft bekommen und zufriedenstellende Antworten erhalten. Auch dafür bedanken wir uns ganz herzlich.

Sie gestatten mir sicher den ganz persönlichen Hinweis, dass das Wädenswiler Departement im Berichtsjahr drei Preise als Anerkennung für besonders herausragende Leistungen entgegennehmen durfte. Ich weiss, das ist ein bisschen Lokalpatriotismus, aber den mache ich gern, wenn es mal einen Grund dazu gibt.

Auch bei den Fachhochschulen gilt übrigens, dass sie zwar Geld kosten, aber der Nutzen ist kaum messbar und in Worten auch nur schwer zu würdigen. Also auch unseren Fachhochschulen sollten wir Sorge tragen und den Hochschulstandort Zürich nachhaltig stärken. Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit beantragt dem Kantonsrat die Genehmigung der Geschäftsberichte der Zürcher Fachhochschulen. Damit habe ich geschlossen.

Peter Preisig (SVP, Hinwil): An den drei Hochschulen sind 13'500 Studierende. Es sind an allen drei Schulen rund 2000 Mitarbeitende. Wenn Sie diese Zahlen betrachten, ist dies für die Direktoren eine grosse Herausforderung. Es kann vorkommen, dass ein Mitarbeitender oder Studierende unzufrieden sind. So wird dies in der Presse breit ausgetragen. All das viele und die vielen Aufgaben, welche die Schulen bestens machen, werden leider nur selten erwähnt. An dieser Stelle danke ich den Herren Walter Bircher, Werner Inderbitzin und Thomas D. Meier für ihre grosse und gute Arbeit.

Die PHZH hat für die Volksschule in den nächsten Jahren die grosse Aufgabe, genügend Lehrpersonen auszubilden wegen des akuten Mangels an Lehrpersonen. Wir haben festgestellt, dass die PHZH auf gutem Wege ist. Sie hat ein gutes Konzept für Quereinsteiger erarbeitet.

An der ZHdK (Zürcher Hochschule der Künste) konnte Doktor Thomas Meier das Rektorat per 1. September 2009 übernehmen. Der Führungswechsel ist ihm gelungen, sodass alles bestens weitergelaufen ist und die Hochschule der Künste das Jahr mit ihm gut beenden konnte.

Die ZHAW beteiligt sich am Institut für Ergotherapie mit fünf europäischen Hochschulen, was für die Studierenden von grossem Vorteil ist. So können sie an anderen Hochschulen Module belegen und profitieren.

Alle drei Hochschulen haben mit der ABG sehr offen zusammengearbeitet. Sie haben unsere Fragen informativ beantwortet. Wir danken

den Schulen und wünschen für das laufende Jahr viel Erfolg. Ich bitte Sie, diesen Berichten zuzustimmen.

Cécile Krebs (SP, Winterthur): Investieren wir in unsere Kinder, so investieren wir in die Zukunft. Im Zusammenhang mit der jetzigen Debatte fordert die SP-Fraktion das Parlament auf, während der Budget- und KEF-Debatte im Dezember und anfangs Jahr 2011 der Pädagogischen Hochschule auch die Finanzen für die eingeleiteten Massnahmen zur Verfügung zu stellen. Auch bei den Kindergärtnerinnen zeichnet sich in den nächsten Jahren ein Personalmangel ab. Bereits werden eventuelle Massnahmen kommuniziert. Die Qualität der Ausbildung darf auch hier auf keinen Fall gefährdet werden.

Zurück zum Jahresbericht der Zürcher Fachhochschulen. Bereits wurden Sie durch den Kommissionspräsidenten und den Subkommissionspräsidenten ausführlich informiert. Von der SP-Fraktion her möchte ich Sie noch über die Massnahmen der Bildungsdirektion und der Pädagogischen Hochschule Zürich informieren. Dazu zählen unter anderem das neue Ausbildungskonzept für Quereinsteigerinnen und einsteiger, der Umstieg an der PHZH sowie die verschiedenen Schritte, um die Attraktivität des Berufes zu steigern; einer davon wird im nächsten Traktandum behandelt. Wir begrüssen die von der Bildungsdirektion eingeleiteten und getroffenen Massnahmen, um dem Lehrermangel entgegenzuwirken sowie die Flexibilität und Innovationskraft der PHZH bei deren Umsetzung. Investitionen in die Pädagogische Hochschule Zürich sind dringend notwendig, um die eingeleiteten Schritte für mehr Lehrkräfte zu vollziehen und somit den erwiesenen Bedarf abdecken zu können.

Auch die SP-Fraktion wird den Jahresbericht der Zürcher Fachhochschulen genehmigen. Ich danke.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Auch mit Bezug auf die ZFH, die Zürcher Fachhochschule, danke ich der Aufsichtskommission sehr herzlich für ihr Interesse und die gute Zusammenarbeit. In diesem Bereich gibt es für den Fachhochschulrat ja eine sehr spannende und auch anspruchsvolle Aufgabe, geht es doch darum, drei doch recht unterschiedliche Schulen zu beaufsichtigen. Da ist zum einen die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften in Winterthur, die Hochschule der Künste und dann eben auch noch die Pädagogische

Hochschule Zürich. Da sind wir im Moment je mit unterschiedlichen Herausforderungen konfrontiert.

Ich erwähne zuerst die PHZH, die Sie bei Ihrer Aufsichtstätigkeit ja besonders im Fokus hatten. Von den Investitionen her bin ich zwar sehr zuversichtlich. Mit dem Bezug des Campus bei der Sihlpost wird es möglich sein, auch eine erheblich grössere Zahl an Studierenden auszubilden. Aber Sie wissen, die grosse Herausforderung besteht darin, auch nächstes Jahr eine ausreichende Zahl und eine ausreichend qualifizierte Zahl von Lehrerinnen und Lehrern in den Schuldienst zu entlassen. Mit den Ausbildungen für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger wurde bereits begonnen. Die Pädagogische Hochschule ist zurzeit daran, Kandidatinnen und Kandidaten für einen allerersten Quereinsteiger-Ausbildungsgang aufzunehmen. Die Aufnahmeverfahren laufen bereits. Der Ausbildungsgang soll im März 2011 starten und die Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs, die alle über einen Hochschulabschluss in einem ähnlichen, verwandten Gebiet verfügen müssen, sollen bereits im nächsten Schuljahr begleitet vor einer Klasse stehen können. Es werden aber weitere Quereinsteiger-Ausbildungen angeboten, auch ab dem Sommersemester 2011. Bei der ZHAW ist es ganz besonders der Bereich Wirtschaft, der sich allergrösster Beliebtheit erfreut und ein Wachstum aufweist, das eben zum Teil auch Sorgen macht, wenn die Qualität gewährleistet werden soll. Aber im Gegensatz zu vielen anderen Studiengängen an der ZHAW gibt es dort nicht die Möglichkeit einer Zulassungsbeschränkung. Wir waren im letzten Jahr in Kontakt mit anderen Wirtschaftsschulen auf Fachhochschulstufe im Land, aber es besteht offensichtlich kein gemeinsames Interesse an Zulassungsbeschränkungen. So muss man sehr pragmatisch schauen, wie mit dieser Herausforderung umgegangen wird.

Die Zürcher Hochschule der Künste ist sehr gut unterwegs. Hier herrschen ja sehr strenge Zulassungsbedingungen. Sie sollen auch aufrechterhalten werden, weil die Qualität der Ausbildung dies notwendig macht. Die ZHdK-Absolventen müssen mit den Besten aus aller Welt konkurrieren, das ist für eine Hochschule der Künste eine Herausforderung. Auch die Zürcher Hochschule der Künste darf sich darauf freuen, im Jahr 2013 auf einen neuen Campus umzuziehen, das Toni-Areal. Also beide Fachhochschul-Campus sind im Aufbau und unterwegs und ich freue mich schon heute, mit Ihnen dannzumal ihre Einweihung zu feiern.

Aber heute bleibt mir der Dank an Sie für die vergangene und die Vorfreude auf die weitere Zusammenarbeit in Zukunft. Danke.

Detailberatung

I.

- 1. Mangel an Lehrkräften: Massnahmen der Bildungsdirektion und der PHZH
- 1.1 Neues Ausbildungskonzept für Quereinsteigerinnen und -einsteiger
- 1.2 Stufenumstieg an der PHZH
- 2. Mittelbau an der Zürcher Fachhochschule
- 3. Abschliessende Bemerkungen
- 4. Antrag an den Kantonsrat
- II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 146: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Jahresbericht der Zürcher Fachhochschule für das Jahr 2009 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Genehmigung der Änderung der Lehrpersonalverordnung und der Mittel- und Berufsschullehrerverordnung

Antrag des Regierungsrates vom 5. Mai 2010 und gleichlautender Antrag der STGK vom 1. Oktober 2010 **4694**

Ratspräsident Gerhard Fischer: Wir können Nichteintreten, Rückweisung, Ablehnung und natürlich Zustimmung beschliessen. Wir können an der Verordnung selber jedoch nichts ändern.

Katharina Kull (FDP, Zollikon), Präsidentin der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Unsere Kommission beantragt Ihnen einstimmig und in Übereinstimmung mit der KBIK, diese Verordnungsänderungen zu genehmigen.

Die Vorlage 4694 betrifft den zweiten Teil des Projekts «Revision des Lohnsystems», welches eine Flexibilisierung des Besoldungssystems, verbunden mit der Abschaffung des automatischen Stufenanstiegs bezweckt. Die Lohnentwicklung wird individualisiert und vermehrt an die Leistung gekoppelt. Mit der Vorlage 4609 haben Sie diesen Änderungen für das allgemeine Staatspersonal bereits am 18. Januar 2010 zugestimmt. Auch bei den Lehrpersonen geht es im Wesentlichen um die gleiche Zielsetzung. Allerdings gibt es bei dieser Personalkategorie, die einen Monopolberuf ausübt, einige Besonderheiten zu beachten. Obwohl die Volksschullehrpersonen von den Gemeinden angestellt sind, sollen sie alle gleich behandelt werden. Im Gegensatz zum allgemeinen Staatspersonal steigen deshalb alle Lehrpersonen mit dem gleichen Anfangslohn in den Beruf ein.

Aufgrund der teilweise ausgefallenen Stufenanstiege, bedingt durch den fehlenden mittelfristigen Ausgleich des Staatshaushaltes in den letzten zwei Jahrzehnten hat sich für einen Teil der Lehrerschaft ein Lohnrückstand ergeben, der zur Folge hat, dass diese Lehrkräfte das Lohnmaximum im Laufe ihrer Berufslaufbahn nicht mehr erreichen können. Diese Ungleichheit soll nun mit einer Lohnarchitektur wieder ausgeglichen werden. Zum einen sollen die Anfangslöhne für Lehrpersonen angehoben werden, was heute in Zeiten des Lehrermangels und im Vergleich mit der Entwicklung in anderen Kantonen angezeigt erscheint.

Das Lohmaximum bleibt bestehen, doch die Lohnstufen werden von den bisherigen 19 Stufen auf neu 27 Stufen verteilt. In den ersten zwölf Stufen wird es sechs automatische Lohnanstiege geben, ab Stufe 13 dann individuelle Lohnanstiege. Das heisst, dass ein einzelner Lohnanstieg zwar kleiner wird, dafür aber häufiger ausgerichtet wird. Im Weiteren sollen diejenigen Personen, die aufgrund der ausgefallenen Stufenanstiege Nachteile erlitten haben, ab 2012 in drei Tranchen ausserordentliche Stufenanstiege erhalten, damit sie im Lohngefüge wieder den Anschluss finden. Dies ist eine Massnahme, die der Regierungsrat in eigener Kompetenz ergreifen kann.

Bei den Mittelschul- und Berufsschulpersonen wird das gleiche System wie bei den Volksschullehrpersonen neu eingeführt. Auch für sie gibt es 27 Stufen mit vorgegebenen automatischen Stufenanstiegen in den ersten zwölf Stufen. Abhängig vom Fach, das unterrichtet wird, und von der Ausbildung ist diese Personalkategorie in den Lohnklassen 17 bis 22 eingestuft, die meisten allerdings in Klasse 21. Mittelschul- und Berufsschullehrpersonen sind kantonal angestellt und waren bis anhin der Lohnarchitektur des allgemeinen Staatspersonals unterworfen.

Im Gegensatz zu den Verordnungsänderungen für das allgemeine Staatspersonal sind diese Massnahmen für die Lehrpersonalverordnung nicht kostenneutral. Die Kosten für die neue Lohnarchitektur können über Rotationsgewinne finanziert werden. Die ausserordentlichen Stufenanstiege werden Zusatzkosten auslösen, die noch nicht genau beziffert werden können, weil sie individuell beurteilt werden müssen. Insgesamt ergeben sich aus heutiger Sicht einmalige Kosten von 36 Millionen Franken sowie jährlich wiederkehrende Mehrkosten von 7,4 Millionen Franken. Diese werden nach dem Schlüssel ein Drittel Kanton/zwei Drittel Gemeinden aufgeteilt werden. Wie bereits beim allgemeinen Staatspersonal stimmen wir auch in diesem Fall der Zielsetzung zu und betrachten die vorgeschlagenen Massnahmen als grundsätzlich zweckdienlich. Die Gemeinden werden aber mit Sicherheit nicht erfreut sein über die zusätzlichen Mehrkosten, die ihnen der Kanton hiermit aufbürdet. Trotzdem beantragen wir Ihnen gemeinsam mit der KBIK, der Vorlage 4694 zuzustimmen, und danken für Ihre Unterstützung.

Rolf Zimmermann (SVP, Zumikon): Wir können die Änderungen dieser Vorlage zur Lehrpersonalverordnung und der Mittel- und Berufsschulverordnung nur ablehnen oder ihnen zustimmen, wir können an den Anpassungen heute nichts mehr ändern. Schon in der Vernehm-

lassungsphase hat die SVP diese Änderung abgelehnt und als unzeitgemäss und zu kostenintensiv beurteilt. Die SVP will nicht schlecht bezahlte Lehrer, doch vor allem will die SVP motivierte Lehrer. Ständige Neuerungen im Bildungswesen sind aber demotivierend und führen nicht zu besseren Lehrern, auch nicht, wenn als Beispiel höhere Einsteigerlöhne bezahlt werden. Gemeint ist: Weniger wäre mehr. Regierungsrätin Regine Aeppli, weniger Reformen wären mehr. Hier liegt noch ein viel grösseres Potenzial, um die Kostenstruktur im Bildungswesen zu verbessern. «Nicht an der Bildung sparen», heisst es so schön. Doch Fakt ist, dass eben die Personalkosten im Bildungsetat die grössten Ausgaben sind. Lohnerhöhungen zuzustimmen, ist wesentlich populärer und wirkt sympathischer, als Kosten zu bremsen. Die Mehrkosten bei dieser Vorlage entstehen in erster Linie aufgrund der geplanten ausserordentlichen Lohnmassnahmen, welche Zusatzkosten von rund 16 Millionen Franken für den Kanton, aber auch rund 20 Millionen Franken für die Gemeinden generieren. Wenn diese Summen überhaupt reichen! Mit der Zustimmung zu dieser Vorlage bürden wir Kantonsräte so mir nichts, dir nichts den Zürcher Gemeinden Zusatzkosten auf und helfen mit, diese unsinnige Kostenverlagerung von oben nach unten noch zu festigen. Die Kommunalpolitiker wird's freuen.

Die übrigen Massnahmen, also die Lohnnebenkosten, können aus dem Rotationsgewinn finanziert werden, wird in der Weisung geschrieben. Also nach unserem Verständnis führen Rotationsgewinne üblicherweise zu einer Entlastung der Personalkosten. Wenn sie jedoch dazu benutzt werden, die Kosten dieser Vorlage zu mindern, ist das reine Augenwischerei und wenig transparent. So etwas ist nur in der Staatswirtschaft möglich.

Im Weiteren dürfte man von einer Bildungsdirektion auch erwarten können, dass ein Antrag und eine Weisung so erstellt werden, dass ein Kostenvergleich zwischen den heutigen und den zukünftigen Lohnausgaben möglich ist. Eine einfache Tabelle am Schluss der Vorlage hätte genügt, um Berechnungen und Lohnarchitektur besser verständlich zu machen.

Die SVP wird mehrheitlich diese Vorlage ablehnen. Ich danke Ihnen.

Jorge Serra (SP, Winterthur): Im Gegensatz zur SVP ist es bei der SP so, dass wir in der Kommission so abstimmen und von der Fraktion dann bereits so mandatiert sind, dass wir dann auch im Rat dasselbe

erzählen können wie in der Kommission. Das ist bei der SVP offenbar anders. Wir hatten eine andere Kommissionsdebatte, als wie sich jetzt hier die SVP geäussert hat.

Aber wie auch immer, wir sind mit den vorgeschlagenen Änderungen einverstanden. Wir sind einverstanden damit, dass die Anfangslöhne angehoben werden. Wir sind einverstanden damit, dass sogenannte Laufbahnbeförderungsstufen eingebaut werden und dass auch die Beurteilungen nur alle vier Jahre stattfinden, statt wie bisher alle Jahre oder alle zwei Jahre. Wir befürworten damit Verbesserungen gegenüber der heutigen Praxis. Sie wissen ja, der Stufenanstieg wird immer wieder ausgesetzt, die Teuerung wurde auch nicht immer ausgeglichen. Deshalb bedeuten die vorgeschlagenen Änderungen eine Verbesserung. Aber gegenüber dem geltenden System, wenn es denn eben korrekt angewendet würde, sind es gleichwohl Verschlechterungen, was wir heute beschliessen; das sollte man nicht vergessen.

Was hat die Regierung dazu bewogen, diese Änderungen zu beantragen? Es sind im Wesentlichen drei Gründe: Es gibt einen akuten Lehrermangel. Der Lehrerjob wird zusehends unattraktiver. Und der dritte Grund – und das ist ja das eigentliche Armutszeugnis für unseren Kanton: Wir bezahlen mittlerweile schlechtere Löhne als unsere benachbarten Kantone. Lehrer verdienen also in den Nachbarkantonen besser und mehr als im Kanton Zürich. Das ist natürlich die unmittelbare Folge der bürgerlichen Abbau-, Spar- und Steuersenkungspolitik. Mit anderen Worten: Vier gewinnt, dann verliert eben das Personal. Das sollten eigentlich mittlerweile alle öffentlichen Angestellten gemerkt haben.

Was wir natürlich heute auch beschliessen – und das ist bedauerlich –, ist eine Ungleichbehandlung gegenüber dem übrigen Personal. Wir haben es gehört, wir haben im Januar 2010 für das Verwaltungspersonal die Lohnverordnung geändert. Wir haben sämtliche Lohnansprüche gestrichen. Wir haben den Lohnstufenanstieg abgebaut, wir haben alles flexibilisiert. Das kantonale Personal ist jetzt rein der Willkür der Regierung ausgesetzt in Sachen Lohnentwicklung. Und eigentlich wäre es nicht mehr als recht, wenn wir hier eine Gleichbehandlung hätten und das übrige Personal zumindest auch so behandeln würden, wie wir jetzt und dann in Zukunft das Lehrpersonal behandeln werden. Offenbar will man zuwarten, bis man auch in anderen Bereichen einen Notstand hat, zum Beispiel in der Pflege, und dann wird man dort auch zu Notmassnahmen greifen müssen.

Nichtsdestotrotz, wie gesagt, begrüssen wir diese Verbesserungen. Wir werden ja in ein paar Wochen in der Budgetdebatte dann über die allgemeine Lohnrunde sprechen. Und der Zufall will es, am letzten Freitag hat der Schweizerische Gewerkschaftsbund einen Zwischenstand bekanntgegeben, und einmal mehr, nicht wahr, übernimmt die öffentliche Verwaltung die Laterne. Wir haben viele private Branchen, die bessere Lohnabschlüsse geben als die öffentliche Verwaltung. Das wird auch dieses Jahr so sein. Das führt letztlich dazu, dass wir eben auch in anderen Bereichen in Zukunft zu Notmassnahmen greifen müssen.

Also nochmals: Wir begrüssen diese Änderungen, auch wenn es sich, wie gesagt, um Pflästerlipolitik handelt, und wir würden es begrüssen, wenn man so etwas auch für das übrige Personal beschliessen könnte, bei dem wir im Januar 2010 Verschlechterungen beschlossen haben.

Urs Hans (Grüne, Turbenthal): Die Änderung der Lehrpersonalverordnung ist kein weltbewegender Akt, obwohl von einer neuen Lohnarchitektur gesprochen wird. Der automatische Stufenanstieg wird zum Teil aufgehoben und durch einen individuellen Stufenanstieg, basierend auf Mitarbeiterbeurteilungen, ersetzt. Dieser kann gewährt werden ab Einstufung «gut» und kann erhöht werden bei Einstufung «sehr gut». Vor allem die mittleren Jahrgänge werden profitieren, weil sie in der Vergangenheit mehrmals aufgrund der Finanzlage auf Anstiege verzichten mussten. Diese halte ich für sehr gerechtfertigt.

Die deutliche Anhebung der Anfangslöhne wird in unserer Fraktion unterschiedlich beurteilt. Inwieweit dieses Leistungsmodell auch Wirkung zeigen wird, muss in Zukunft gut beobachtet werden. Nach meiner Meinung gäbe es auch andere Möglichkeiten, den Lehrkräften den schulischen Alltag zu versüssen. Die Kosten für zusätzliche Laufbahnförderungen sollen circa 7,4 Millionen Franken betragen und durch die jährlichen Rotationsgewinne ausgeglichen werden. Insgesamt entstehen aber für den Kanton Zusatzkosten von 16 und für die Gemeinden von 20 Millionen Franken.

Die Mehrheit der Grünen Fraktion unterstützt die Vorlage. Besten Dank.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Mit dem heute vorliegenden Antrag des Regierungsrates über die Genehmigung der Änderung der Lehrpersonalverordnung und der Mittel- und Berufsschullehrerverordnung

starten wir optimal ins heutige Schwerpunktthema «Attraktivitätssteigerung Lehrerberuf». Jede Kantonsrätin und jeder Kantonsrat leistet mit der Unterstützung dieser Vorlage einen grossen Beitrag, damit der Kanton Zürich bessere Arbeitsbedingungen für Lehrpersonen bieten kann. Der Wechsel vom System «Stufenanstieg» zum System «Lohnentwicklung» ist zeitgemäss. Andere Kantone und Berufsfelder punkten mit attraktiven Löhnen. Es freut uns daher, dass der Regierungsrat hier Gegensteuer gibt.

Als insbesondere begrüssenswert erachten wir erstens die Erhöhung der Anfangslöhne, zweitens die fein abgestuften Lohnklassen, da sie die Flexibilität bei individuellen Lohnmassnahmen verstärken. Und wir sind überzeugt davon, dass mit der Abschaffung des veralteten automatischen Stufenanstiegs, der in den letzten Jahren ohnehin nur mangelhaft vollzogen wurde, nun die Leistungsorientierung im Vordergrund steht. Mit der Einführung der Beförderungsstufen kann dieser Mangel im heutigen bestehenden Lohnsystem behoben werden. Die angestrebte Laufbahnförderung gewährleistet eine Lohnentwicklung, welche die Leistungen der Lehrpersonen honoriert. Erwähnenswert ist auch, dass die Änderung des Systems es vielen amtierenden Lehrpersonen ermöglicht, das Lohnmaximum endlich zu erreichen.

Die CVP unterstützt mit Überzeugung die Teilrevision des Lohnsystems für Lehrpersonen. Wir sind uns bewusst, dass der Lohn allein nicht der einzige Punkt in der Berufszufriedenheit ist, aber ein wesentlicher. Besten Dank.

Heinz Jauch (EVP, Dübendorf): Bei dieser Vorlage handelt es sich um den zweiten Teil der Revision des Personalrechts, das haben wir bereits auch von der Kommissionspräsidentin gehört. Den ersten Teil betreffend die allgemeine Verwaltung hat der Kantonsrat bereits im Januar 2010 verabschiedet. Ziel der Revision ist, dass alle Lehrpersonen im Kanton Zürich gleich behandelt werden. Das ist gut so. Vorgeschlagen wird eine neue Lohnarchitektur. Sie enthält verschiedene Neuerungen. Die Details haben Sie ebenfalls von der Kommissionspräsidentin gehört. Sie hat die Kernpunkte der Vorlage klar dargelegt. Ich verzichte auf Wiederholung.

Der Regierungsrat – auch das haben wir zwar gehört – hat in eigener Kompetenz eine weitere Lohnmassnahme beschlossen. Diese ist nicht Gegenstand der Vorlage. Die von den entscheidenden Nachteilen betroffenen Lehrpersonen – es handelt sich hauptsächlich um Lehrper-

sonen zwischen 35 und 45 Jahren – sollen ab 2012 in drei Tranchen ausserordentliche Lohnanstiege erhalten. Damit finden diese im Lohngefüge wieder den notwendigen oder den gewünschten Anschluss.

Die Lohnkosten – auch das haben wir gehört – werden zu einem Drittel auf den Kanton und zu zwei Dritteln auf die Gemeinden verteilt. Ich kann mir vorstellen, dass sich dort der Applaus rein aus finanziellen Überlegungen in Grenzen halten wird. Die neue Verordnung soll auf den 1. Januar 2011 in Kraft gesetzt werden. Die EVP begrüsst ausdrücklich die neue Lehrpersonalverordnung und wird dieser auch geschlossen zustimmen. Dankeschön.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Einleitend ein paar grundsätzliche Gedanken, zum Beispiel zu diesem Flugblatt «Schule im Sinkflug», das heute Morgen verteilt worden ist: Wir teilen in vieler Hinsicht die Anliegen, die Forderungen, die hier gestellt werden, und möchten das Initiativkomitee auffordern, hier weiterzumachen und sich gegen eine Schule im Sinkflug einzusetzen.

Es sind aber auch die bürgerlichen Parteien, die die Möglichkeit haben, den Schulkurs zu korrigieren, und zwar bei der nächsten Regierungsratskonstituierung im nächsten Frühling. Es wäre möglich, wenn eine bürgerliche Mehrheit bleibt, das Schuldepartement in bürgerliche Hand zu nehmen, und ich möchte Sie eigentlich auffordern, dies zu tun.

Nun aber zum eigentlichen Votum, zu meiner Rede: Die Bildung liegt im Argen. Unbesetzte Lehrerstellen werden zum Dauerthema. Diesem Beruf mangelt es heute an Attraktivität. Viel zu wenige Männer arbeiten in der Volksschule, sodass den Schülern die männlichen Vorbilder fehlen. Der eigentliche Bildungsauftrag der Lehrpersonen wurde seit Jahren mit teilweise unsinnigen Projekten, Schulreformen und Administrativaufwand belastet. Und offensichtlich gibt es auch, was die Entlöhnung für diesen anspruchsvollen Beruf betrifft, einen Nachholbedarf. Mit den vorliegenden Verordnungsänderungen soll eine Angleichung an die Personalverordnung der Verwaltung erfolgen. Das macht Sinn. Es ist auch angezeigt, dass die Einstiegslöhne der Primarlehrer von bisher jährlich rund 80'000 auf neu rund 90'000 Franken erhöht werden. Und ebenso sind die Einstiegslöhne der übrigen Lehrer, wie geplant, anzupassen. Denn dadurch wird der Beruf der Lehrpersonen deutlich aufgewertet und auch die Attraktivität gesteigert.

Die anfallenden Mehrkosten können durch Rotationsgewinne getragen werden, denn dazu sind die Rotationsgewinne da – und nicht etwa, um die Staatskasse zu entlasten.

Die EDU unterstützt die vorliegenden Verordnungsänderungen und würde sich wünschen, dass bei künftigen Anpassungen noch stärker die Lohnstruktur und die übrigen Mechanismen der Personalverordnung der Verwaltung übernommen werden, insbesondere, was die Vergleichbarkeit zwischen den verschiedenen Lohnskalen und auch die Thematik des sich in den vorliegenden Verordnungen immer noch vorfindenden automatischen Stufenanstiegs betrifft. Die EDU beantragt Ihnen Zustimmung zu den vorliegenden Verordnungsänderungen.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Ich kann mich diesem Vorredner anschliessen. Als Bildungspolitikerin begrüsse und unterstütze ich diese vorgeschlagenen Änderungen in dieser Vorlage sehr, insbesondere die Anhebung der Einstiegslöhne, die Gestaltung der Lohnstufen, das korrigierende Einwirken auf die Lohnentwicklung und auch die Flexibilität auch bei der Beförderung für besonders engagierte Angestellte. Denn diese Änderungen bringen gegenüber der heutigen Praxis in einigen und für die Attraktivitätssteigerung des Lehrberufes wichtigen Punkten wirklich Verbesserungen. Vor allem werden die Anstellungsbedingungen für Berufseinsteigerinnen und -einsteiger durch eine Anhebung der heutigen tiefen Lohnminima verbessert. Mit dieser Lohnrevision werden die Anfangslöhne – wir haben es gehört und gelesen – um circa 10'000 Franken angehoben.

Anderseits wird endlich eine Anpassung und weitgehende Angleichung der bisherigen Stufenanstiegsmodelle an dasjenige des Verwaltungspersonals vorgenommen. Endlich gelten für alle Lehrpersonen die gleichen Grundsätze im Lohnsystem wie für die übrigen Staatsangestellten. Und weil in den letzten Jahren der Stufenanstieg nicht gewährt wurde, waren die schon länger tätigen Lehrpersonen – man spricht hier von Verliererjahrgängen – schlechtergestellt. Nun, mit zusätzlichen Stufenanstiegen werden diese Lehrpersonen, die schon länger im Amt sind, auch honoriert. Und mit diesem neuen Lohnentwicklungsmodell wird die Erreichung des Maximums wieder ermöglicht. Dies gibt Perspektive und erhöht die Attraktivität der Anstellungsbedingungen für Berufseinsteigerinnen und -einsteiger in einem entscheidenden Punkt. Sie macht die kantonalen Lehrerlöhne im inter-

kantonalen Vergleich, aber auch gegenüber der Privatwirtschaft endlich konkurrenzfähiger.

Auch bewerte ich positiv, dass der Wissenszuwachs, also das Knowhow, in den ersten Jahren der Berufserfahrungen honoriert wird und den Lehrpersonen somit eine voraussehbare Lohnentwicklung garantiert wird. Dies entspricht der Realität und macht den Einstieg und vor allem auch das mittelfristige Verbleiben im Lehrberuf attraktiver, was beim heutigen Lehrermangel dringend und unbedingt nötig ist.

Und diese Anpassung in der Mittel- und Berufsschullehrerverordnung ist aus meiner Sicht gerechtfertigt, weil damit die Mittel- und Berufsschullehrpersonen dem Verwaltungspersonal und den Lehrpersonen an der Volksschule auch rechtlich gleichgestellt werden. Auf diese Weise erhalten die Mittel- und Berufsschullehrer auch eine reellere Chance, im Laufe ihrer Berufstätigkeit das Lohnmaximum zu erreichen.

Kurz, diese Änderungen bringen eine deutlich grössere Sicherheit für die Lehrerinnen und Lehrer. Und ein Teil der Stufenanstiege wird verbindlich festgelegt und kann bei Sparrunden nicht einfach gestrichen oder ausgesetzt werden. Das neue Modell wird nicht von der konjunkturellen Entwicklung abhängen, sondern von der entsprechenden Qualifikation.

Die SP-Fraktion stimmt dieser Vorlage zu, denn auf diese Weise werden die ausgezeichneten Leistungen und das grosse Engagement der Lehrpersonen besser ästimiert und der Lehrberuf wird aufgewertet. Vielen Dank.

Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.): Wie in der vorangegangenen Debatte verschiedentlich gesagt wurde, braucht es Massnahmen, um die Lehrberufe aufzuwerten und die Lehrerinnen und Lehrer zu entlasten. Den nun zur Diskussion stehenden Vorschlag halte ich allerdings für einen unausgegorenen und eine untaugliche Alibiübung, die in eine falsche Richtung zielt.

Es ist richtig, Lehrerinnen und Lehrer mit Berufserfahrung haben vergleichsweise unattraktive Löhne. Aber das betrifft die Lehrerinnen und Lehrer mit Berufserfahrung, das betrifft nicht die Einsteigerinnen und Einsteiger, die jetzt sehr gut verdienen im Vergleich zu anderen akademischen Berufen, die jetzt schon an der Spitze stehen. Es ist doch nicht zu wenig, wenn eine junge Lehrerin oder ein junger Lehrer, die oder der mit 24 Jahren aus dem Studium kommt, 80'000 Franken

im Jahr verdient. Das ist nun wirklich nicht zu wenig. Mit dieser Lohnrevision entstehen Lohnungleichheiten und es entsteht ein Anreiz für viele Junge, die ins Studium einsteigen, halt mal die PHZH zu absolvieren. Man verdient dann relativ schnell viel Geld. Nach einem oder zwei Jahren merkt man, dass man den falschen Beruf gewählt hat, steigt aus, macht eine obligate Weltreise und fängt eine Ausbildung in der Privatwirtschaft an. Diese Leute, die so in den Beruf einsteigen, sind mehrheitlich schlicht und einfach heillos überfordert.

Hingegen der Lohn von Lehrerinnen und Lehrern mit Berufserfahrung muss meines Erachtens angepasst werden und diese Lohnrevision muss auch wirklich so durchgeführt werden. Wie Kollege Jorge Serra gesagt hat, handelt es sich bei dieser Revision bestenfalls um eine Pflästerlipolitik. Es ist ein Gebastel an einer vergangenen falschen Lohnpolitik der Regierung, die so nicht akzeptabel ist. Eine tiefergreifende Revision ist notwendig. Ich werde dieser Verordnung nicht zustimmen.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Ich will nicht wiederholen, was von der Präsidentin der STGK und von anderen Mitgliedern Ihres Rates bereits gesagt wurde. Bei dieser Revision geht es darum, für die Lehrpersonen – und zwar die kantonalen Lehrpersonen, Berufs- und Mittelschullehrerinnen und -lehrer, wie auch die Volksschullehrerinnen und -lehrer – auch den neuen Grundsätzen anzugleichen, die Sie im Januar 2010 für das Personal der Zentralverwaltung beschlossen haben. Also es geht darum, den automatischen Stufenanstieg durch andere Aufstiegsmassnahmen zu ersetzen.

Zum Zweiten: Wenn jetzt verschiedentlich gesagt wurde, die Einstiegslöhne seien viel zu hoch oder es sei ein «Gebastel», dann muss ich Ihnen einfach sagen: Unsere Lehrpersonen sind wie das Personal der Zentralverwaltung im Lohnsystem des Kantons. Und die Lehrpersonen sind in den Lohnklassen 19 bis 21 eingestellt, je nach Funktion, und haben demzufolge die gleichen Ansprüche wie das Personal der Zentralverwaltung, auch punkto Einstufung. Darum geht es doch nicht an, dass eine Lehrperson in der Klasse 19 tiefer eingestuft wird als eine wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Zentralverwaltung, die ebenfalls in dieser Lohnklasse ist. Es ist die gleiche Lohnstruktur und die gleiche Lohnarchitektur, und die Einstufungen in die einzelnen Lohnklassen erfolgen nach wissenschaftlichen und organisatorischen Kriterien, die nicht von uns selber erfunden werden, sondern in Zu-

sammenarbeit mit Organisationen, die sich mit den Profilen und den Anforderungen der einzelnen Lohnklassen auskennen und wissen, worauf - Berufserfahrung, Ausbildung et cetera - Gewicht gelegt werden muss. Wir haben also das gleiche Lohnsystem für das Lehrpersonal. Es ist im Wesentlichen eben in den Klassen 19 bis 21 eingereiht. Und wenn jetzt an den Anfangslöhnen kritisiert wird, sie seien zu hoch, muss ich Ihnen sagen: Wir haben seit bald zehn Jahren ein Lohnsystem mitgeführt, das damals einer Sparübung unterworfen wurde, indem drei zusätzliche Einstiegsklassen unter dem Einstiegslohn in dieser ordentlichen Lohnklasse geschaffen wurden. Und das haben die Lehrpersonen jetzt zehn Jahre lang auf sich genommen. Und Sie wissen auch und das macht den Unterschied zum Personal der Zentralverwaltung aus: Lehrpersonen sind relativ starr eingereiht. Wer von der Ausbildung her eintritt, kommt immer in die unterste Lohnklasse und steigt dann automatisch oder eben individuell gefördert weiter auf, währenddem bei den Anstellungsbedingungen für die Zentralverwaltung sehr viel mehr Flexibilität besteht. Man kann auch gleich in eine höhere Leistungsstufe innerhalb derselben Lohnklasse eingestellt werden. Das ist beim Lehrpersonal nicht der Fall. Das wird auch vom Lehrpersonal so gewünscht, um eine Lohngerechtigkeit und Vergleichbarkeit herstellen zu können.

Dann haben wir in den letzten Jahren – das war mit Anlass zu dieser Lohnrevision – mit dem Ausfall des automatischen Stufenanstiegs sehr unterschiedliche Lohnentwicklungen kreiert. Diejenigen Lehrpersonen, die Ende Siebziger- oder in den Achtzigerjahren in den Beruf einstiegen, haben eine ganz andere Lohnentwicklung mitgemacht als diejenigen, die erst anfangs der Neunzigerjahre in den Beruf einstiegen und dann Opfer ausgefallener Stufenanstiege wurden. Diesen Mangel wollen wir mit einer Zusatzmassnahme verbessern. Ich möchte einfach denjenigen sagen, die gesagt haben, es würden da unerträgliche Mehrkosten auf die Gemeinden zukommen: Diese Gemeinden haben immer auch davon profitiert, wenn der Kanton den Stufenanstieg ausgesetzt hat, weil der mittelfristige Ausgleich nicht erreicht wurde. Bei den Gemeinden war das sehr unterschiedlich und es war keinesfalls immer Ausdruck von Not, dass die Gemeinden den Stufenanstieg nicht hätten bezahlen können. Sie profitierten also auf weiten Strecken finanziell vom Ausfall des Stufenanstiegs. Und wenn das nun mit individuellen Massnahmen verbessert werden soll, dann. glaube ich, ist das nichts als gerecht - abgesehen davon, dass sich diese Kosten auch im Rahmen halten. Wie bereits gesagt wurde, kann die

ordentliche neue Lohnstruktur mit Rotationsgewinnen finanziert werden. Diese sind beim Lehrpersonal deutlich höher als beim sonstigen Verwaltungspersonal, weil sie einer starren Aufstiegsfolge unterworfen sind und damit diejenigen, die oben aussteigen, deutlich mehr verdienen als diejenigen, die zuunterst einsteigen. Es rechtfertigt sich deshalb, diese Lohnmassnahme aus Rotationsgewinnen zu finanzieren. Diese Rotationsgewinne fallen ja auch bei den Gemeinden an. Bezüglich der neuen Lohnstruktur gibt es also weder für den Kanton noch für die Gemeinden zusätzliche Kosten.

Die 16 Millionen Franken, die der Kanton für individuelle Stufenanstiege zu tragen hat, sind eine Schätzung. Wir müssen das dann individuell überprüfen. Sie umfassen die gesamte Lehrerschaft. Darum ist es auch nicht ganz einfach zu sagen, es gehe nur um ein Drittel und zwei Drittel. Die Mehrkosten für die kantonalen Schulen fallen nur beim Kanton an und die Kosten für die Volksschulen, also für diese ausserordentlichen Lohnmassnahmen fallen auch bei den Gemeinden an und summieren sich auf 20 Millionen Franken, die in den letzten Jahren infolge nicht gewährten Stufenanstiegs gespart werden konnten.

Ich glaube auch, dass mit dieser Lohnrevision der Lehrberuf attraktiver gemacht werden kann. Ich glaube auch, dass das wichtig ist. Es wird auch interessanter sein, diesen Beruf zu ergreifen. Die Vergleichbarkeit mit den Lohnklassen für das zentrale Staatspersonal ist damit wieder gewährleistet. Ich hoffe, dass der Lehrberuf beziehungsweise das Interesse für den Lehrberuf davon profitiert, auch wenn ich weiss, dass das nicht der einzige Punkt ist, weshalb man Lehrerin oder Lehrer werden möchte.

Zu den Reformen, die immer wieder angesprochen werden – wir werden wahrscheinlich in der anschliessenden Organisierten Debatte noch die Möglichkeit haben, darüber zu sprechen – sage ich noch einmal: Es ging darum, das neue Volksschulgesetz, das von 70 Prozent der Bevölkerung gutgeheissen wurde, umzusetzen. Das hat viel Zusatzenergie bei den Schulen, auch in der Bildungsverwaltung gekostet. Wir schliessen aber diese Volksschulreform diesen Sommer ab, wie geplant, denn der Fünfjahresplan, den die Regierung für die Umsetzung erlassen hat, wird dann erfüllt sein.

Ich danke Ihnen, wenn Sie die neue Lohnarchitektur genehmigen. Ich glaube, wir setzen damit ein wichtiges Zeichen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress
I., II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 110: 47 Stimmen (bei 4 Enthaltungen), die Änderung der Lehrpersonalverordnung und der Mittel- und Berufsschullehrerverordnung zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Probezeit auch für Lehrpersonen (Organisierte Debatte)

Motion von Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon), Katharina Kull (FDP, Zollikon) und Werner Scherrer (FDP, Bülach) vom 14. April 2008

KR-Nr. 146/2008, Entgegennahme als Postulat, Diskussion (gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 181/2008, 226/2008, 106/2009 und 229/2009)

7. Aufwertung der Funktion der Lehrpersonen mit Klassenführungsverantwortung (Organisierte Debatte)

Postulat von Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil), Markus Späth (SP, Feuerthalen) und Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt) vom 19. Mai 2008

KR-Nr. 181/2008, Entgegennahme, Diskussion (gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 146/2008, 226/2008, 106/2009 und 229/2009)

8. Missstände im Eignungsabklärungsverfahren an der PHZH (Organisierte Debatte)

Interpellation von Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen), Peter Ritschard (EVP, Zürich) und Claudia Gambacciani (Grüne, Zürich) vom 23. Juni 2008

KR-Nr. 226/2008, RRB-Nr. 1218/13. August 2008 (gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 146/2008, 181/2008, 106/2009 und 229/2009)

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

An der Pädagogischen Hochschule des Kantons Zürich durchlaufen alle Studierenden während der ersten zwei Semester eine Eignungsabklärung. Sobald am Vorliegen der Berufsvoraussetzungen Zweifel bestehen, kann das Ressort Eignungsabklärung eine erweiterte Eignungsabklärung einleiten. Dies kann auch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Recherchen aufgrund von Medienberichten (Beobachter 25/2007) haben ergeben, dass in rund 40 betroffenen Fällen, wovon den Interpellanten zu einigen ausführliche Akten vorliegen, folgende Missstände zutage getreten sind:

- 1. Die erweiterte Eignungsabklärung wurde trotz gut bestandener Praktika ohne Angabe von Gründen eingeleitet, auch nach Ablauf der zwei ersten Semester.
- 2. Die Haltung eines Mentors bestimmt den Ausgang aller folgenden Schritte des Verfahrens, da alle Daten an die Leiterin des Ressorts Eignungsabklärung weitergegeben werden, auch persönliche Daten ausserhalb des ordentlichen Verfahrens (Planktonwissen).
- 3. Die Leiterin des Ressorts Eignungsabklärung, Dr. C.H., zeichnet sich durch eine willkürliche, in Gesprächen manchmal unwirsche Amtsführung aus. Viele Entscheide im Laufe des Verfahrens werden nicht begründet. Einige der betroffenen Studierenden erhielten den Eindruck, dass die Selektion ideologisch nach bestimmten pädagogischen Grundhaltungen, anstatt nach der Eignung zum Lehrberuf an sich, stattfindet.
- 4. Es fehlt eine unabhängige Kontrolle der Entscheide, obwohl es bei der Bemessung der Eignung zum Lehrerberuf um schwer erfassbare, der Interpretation unterliegende «Soft-Kriterien» geht.

- 5. Auch externen Gutachtern werden vorbelastende Unterlagen weitergereicht. Zahlreiche Gutachten wurden von immer der gleichen, durch die PHZH vorgegebenen Psychiaterin, Dr. S.G., verfasst.
- 6. Von der PHZH vorgegebene Gutachten enthalten intime Details, welche zur Bemessung der Eignung als Lehrperson keine relevanten Informationen darstellen. Diese Gutachten werden dennoch bis zum Prorektorat weitergeleitet und subjektiv durch Dr. C.H. zusammengefasst.
- 7. Die betroffenen Studierenden geraten unter grossen psychischen Druck. Sie werden so in ihrer Lernfähigkeit beeinträchtigt. In mindestens zwei Fällen führte der Druck laut Betroffenen zu Klinikaufenthalten.
- 8. In weiteren uns bekannten Fällen haben von der PHZH weggewiesene Studierende ihr Studium ausserkantonal weitergeführt und unterrichten mittlerweile erfolgreich.
- 9. Bei einigen Studierenden zog sich die Eignungsabklärung so lange hin, dass sie erst fünf Monate vor Abschluss des Studiums den negativen oder positiven Befund erhielten.
- 10. Von Studierenden wissen wir: In zwei voneinander unabhängigen Fällen wurde der Ombudsmann kontaktiert. In einem Fall verweigerte Dr. C.H. offenbar das Gespräch, mit der fadenscheinigen Begründung, die Akten seien bereits weitergereicht worden.

Wir bitten den Regierungsrat, zu den zehn aufgeführten Missständen Stellung zu nehmen und zudem folgende Fragen zu beantworten:

- Wie wird die Eignungsabklärung an der PHZH evaluiert?
- Wie sieht die Rekursstatistik betreffend Eignungsabklärung aus?
- Existiert an der PHZH eine zu erreichende Ausschlussquote?
- Ist die Regierung gewillt, durchzusetzen, dass externe Gutachter im Eignungsverfahren der PHZH keine vorbelastenden Informationen über Studierende erhalten und ihr Gutachten den Charakter einer unabhängigen Zweitprüfung erhält?
- Ist die Regierung gewillt, durchzusetzen, dass die erweiterte Eignungsabklärung künftig nur aufgrund klar feststellbarer, bekannter Kriterien eingeleitet wird?
- Sieht die Regierung Möglichkeiten, mittels eines für alle zu durchlaufenden Assessments zu überfachlichen Kompetenzen die Eignung zum Lehrerberuf bereits vor Studienbeginn zu überprüfen?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Die Berufstätigkeit der Lehrpersonen ist anspruchsvoll und mit einer grossen Verantwortung gegenüber den ihnen anvertrauten Kindern verbunden. Der Schulerfolg und die Lernmotivation der Schülerinnen und Schüler hängen in hohem Masse vom didaktischen und pädagogischen Können der Lehrpersonen ab. Es ist deshalb wichtig, dass die Befähigung der Lehrpersonen nicht nur vom Bestehen der Maturitätsprüfung abhängig gemacht wird, sondern auch ihre Eignung im Schulzimmer und ihre persönlichen Voraussetzungen zur Ausübung dieses Berufs abgeklärt werden. Diese Abklärungen erfolgen in erster Linie zum Schutze der anvertrauten Kinder, aber auch aus Verantwortung gegenüber den Eltern.

Die gesetzliche Grundlage für die Eignungsabklärung an der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH) bilden §§ 8 und 9 des Gesetzes über die Pädagogische Hochschule vom 25. Oktober 1999 (LS 414.41; PHG). § 8 setzt unter anderem die persönliche und gesundheitliche Eignung zum Lehrerberuf voraus. § 9 legt fest, dass das Studium eine schulpraktische Ausbildung umfasst.

Bei jeder angehenden Lehrerin bzw. jedem angehenden Lehrer werden im Rahmen der berufspraktischen Ausbildung während des Basisstudiums, d. h. während der ersten zwei Semester, die Berufsvoraussetzungen überprüft. Dazu gehören gemäss §1 des Reglements zur Eignungsabklärung an der PHZH vom 15. April 2005 (LS 414.412.1; Eignungsreglement):

- Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit
- Befähigung zu strukturiert-ordnendem Denken und Darlegen
- Befähigung zu flexiblem, fantasievollem und kreativem Darbieten und Verhalten
- Befähigung zur Reflexion des eigenen Handelns
- Belastbarkeit

Diese Berufsvoraussetzungen sind im Merkblatt «Die fünf zentralen Dimensionen im Lehrberuf» näher umschrieben (vgl. stud.phzh.ch/webautor-data/94/merkblatt_dimensionen11.pdf).

Die §§ 2 und 5 des Eignungsreglements legen den Regelablauf der Eignungsabklärung fest. Alle Studierenden werden während der verschiedenen Schritte der Abklärung durch eine Mentorin oder einen Mentor begleitet. Die Eignungsabklärung liegt in der Verantwortung

der Mentorin oder des Mentors. Ist die Beurteilung während des Basisstudiums positiv, bestätigt die Mentorin oder der Mentor die Eignung der oder des Studierenden; sie können darauf ins Diplomstudium übertreten (§§ 2 Abs. 2 und 7 Eignungsreglement).

Ist die Eignung zum Lehrerberuf zweifelhaft, wird eine erweiterte Eignungsabklärung durchgeführt (§ 3 Eignungsreglement). Die Mentorin oder der Mentor zieht die Ressortleitung Eignungsabklärung bei, welche die Kommission Eignungsabklärung einsetzt. Wenn die Kommission die Eignung bejaht, stellt sie dem Prorektor Ausbildung Antrag auf Zulassung zum Diplomstudium, wenn sie die Eignung verneint, wird der Antrag auf Wegweisung vom Studium gestellt. Im Fall eines Antrags auf Wegweisung entscheidet die Hochschulleitung auf Antrag des Prorektors Ausbildung. Der oder dem Studierenden wird rechtliches Gehör gewährt (§ 9 Eignungsreglement).

Zu den in der Interpellation aufgeführten zehn Sachverhalten wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1:

§ 9 PHG hält fest, dass insbesondere während des Basisstudiums eine Eignungsabklärung erfolgt. Aus dem Wortlaut und dem Zweck der Bestimmung wird klar, dass sich die Eignungsfrage indessen während des ganzen Studiums stellt. § 10 des Eignungsreglements hält deshalb fest, dass bei Zweifeln am Vorliegen der Berufsvoraussetzungen auch nach dem Basisstudium durch die zuständige Departementsleitung eine neuerliche Eignungsüberprüfung stattfinden kann.

12629

Zu Fragen 2 bis 4:

Zur Durchführung einer erweiterten Eignungsabklärung wird gemäss § 6 des Eignungsreglements eine Eignungskommission eingesetzt, die sich aus der Ressortleitung Eignungsabklärung, der Mentorin bzw. dem Mentor und einer weiteren sachverständigen Person zusammensetzt. Die Kommission legt das Verfahren fest und entscheidet über die vorzunehmenden Abklärungen (z.B. Praktikumsbesuch, Gespräche). Die Berichte der Praxislehrpersonen werden beigezogen. Gespräche werden protokolliert und die Protokolle den betroffenen Studierenden abgegeben.

Die Kommission Eignungsabklärung trägt die Befunde der Abklärungen zusammen und beurteilt sie (§ 8 Eignungsreglement).

Der Haltung einer Mentorin oder eines Mentors kommt dabei keine bestimmende Rolle zu. Die Entscheidung erfolgt nach rechtsstaatlichen Kriterien.

Zu Frage 5:

Gemäss §6 des Eignungsreglements kann das Ressort Eignungsabklärung in begründeten Fällen die Schulärztin oder den Schularzt beiziehen oder eine Begutachtung durch eine Fachperson anordnen. In den vergangenen sechs Jahren wurden elf externe Gutachten in Auftrag gegeben, von denen drei an die in der Interpellation erwähnte Fachperson gingen.

Zu Frage 6:

Wird ein externes Gutachten in Auftrag gegeben, so wird den Studierenden offengelegt, welche Fragestellungen in diesem Gutachten bearbeitet und welche Unterlagen weitergegeben werden. Der Prorektor Ausbildung, der für den Antrag auf Wegweisung an die Hochschulleitung zuständig ist, hat Einsicht in sämtliche Akten. Er untersteht ebenso wie alle am Verfahren Beteiligten der Schweigepflicht.

Zu Frage 7:

Eignungsabklärungen sind – wie andere Prüfungen auch – mit einer gewissen psychischen Belastung verbunden. Lehrpersonen üben eine anspruchsvolle Tätigkeit mit grosser Verantwortung aus. Die Belastbarkeit ist deshalb eine wichtige Berufsvoraussetzung.

Zu Frage 8:

Gemäss einer Vereinbarung zwischen den schweizerischen Pädagogischen Hochschulen gilt für Studierende, die an einer Pädagogischen Hochschule wegen Nichteignung vom Studium ausgeschlossen wur-

den, eine Wartefrist von zwei Jahren. Es ist deshalb möglich und als positiv zu werten, wenn sich in dieser Zeit die Eignung zum Lehrberuf einstellt.

Zu Frage 9:

Die Eignungsabklärung wird am Ende des zweiten Semesters abgeschlossen. Wenn sich während des Diplomstudiums Zweifel an der Eignung ergeben, kann das Eignungsabklärungsverfahren erneut aufgenommen werden. In solchen Fällen muss die Dauer des Verfahrens klar festgelegt werden (§ 10 Eignungsreglement). Es ist im Interesse aller Beteiligten, dass das Verfahren möglichst rasch abgeschlossen wird. Weil eine schlüssige Beurteilung aber häufig nur während der Praktika möglich ist, lassen sich zeitliche Verzögerungen nicht immer vermeiden.

Zu Frage 10:

Der PHZH ist nur ein Fall bekannt, in dem der Ombudsmann kontaktiert wurde. Dies führte zu einem Gespräch mit einer Mitarbeiterin des Ressorts Eignung und dem Ombudsmann.

Die in der Interpellation nicht nummerierten Fragen werden wie folgt beantwortet:

Zu Frage betreffend Evaluation:

Zurzeit überprüft eine Projektgruppe das Eignungsverfahren mit dem Ziel, es im Hinblick auf die Studienreform, die ab Herbstsemester 2009 umgesetzt wird, weiterzuentwickeln.

Zu Frage betreffend Rekursstatistik:

Seit Bestehen der PHZH (2002) wurden acht Rekurse eingereicht:

- Zwei Rekurse wurden abgewiesen.
- Ein Rekurs wurde von der Rekurskommission gutgeheissen.
- Ein Rekurs wurde von der Rekurskommission abgewiesen und vom Verwaltungsgericht gutgeheissen.
- Zwei Rekurse wurden zurückgezogen.
- Zwei Rekurse sind noch hängig.

Zu Frage betreffend Ausschlussquote:

An der PHZH gibt es keine Zielvorgaben für eine Ausschlussquote. Durchschnittlich durchlaufen rund 6% der Studierenden eine erweiterte Eignungsabklärung. Rund 2% der Studierenden werden aufgrund einer negativen Eignungsbeurteilung vom Studium weggewiesen.

Zu Frage betreffend Weitergabe von Informationen über Studierende:

Gutachter müssen grundsätzlich alle sachdienlichen Informationen erhalten, um sich zu den gestellten Fragen äussern zu können. Die Gutachter erstellen ihre Berichte nach bestem Wissen und Gewissen und stehen in keinem Abhängigkeitsverhältnis zur PHZH. Sie unterstehen wie alle am Verfahren Beteiligten der Schweigepflicht.

Zu Frage betreffend Kriterien für die Eignungsabklärung:

Das Verfahren zur Eignungsabklärung ist schon heute so ausgestaltet, dass die Beurteilung aufgrund festgelegter, bekannter und überprüfbarer Kriterien erfolgt.

Zu Frage betreffend Assessments vor Aufnahme des Studiums:

Studierende ohne gymnasialen Maturitätsausweis absolvieren ein Aufnahmeverfahren, zu dem auch ein Assessment der überfachlichen Kompetenzen gehört. Für Studierende mit einer gymnasialen Maturität kann kein Assessment verlangt werden, weil gemäss § 7 PHG die gymnasiale Maturität einen direkten Zugang zur PHZH gewährleistet.

9. Entlastung von Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteigern im Lehrberuf (Organisierte Debatte)

Postulat von Katrin Susanne Meier (SP, Zürich), Corinne Thomet (CVP, Kloten) und Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil) vom 30. März 2009

KR-Nr. 106/2009, RRB-Nr. 1029/24. Juni 2009 (Stellungnahme) (gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 146/2008, 181/2008, 226/2008 und 229/2009)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird gebeten, für alle Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger im Lehrberuf während einer Einarbeitungsphase von drei Jahren eine Entlastung im Umfang von 2 Wochenlektionen einzuführen.

Begründung:

Lehrerinnen und Lehrer stehen in ihrem Beruf wachsenden Belastungen gegenüber. Schwierige Elterngespräche, aufwändige Umsetzungsarbeiten im Zusammenhang mit dem neuen Volksschulgesetz und schulinterne Reformprojekte gehen schon für erfahrene Lehrkräfte an die Grenze des Erträglichen. Junglehrerinnen und Junglehrer sind mit den Aufgaben aus dem Kerngeschäft, dem Unterrichten, mehr als ausreichend gefordert. Um der Gefahr einer Überforderung

schon gleich zu Beginn des Berufslebens Rechnung zu tragen, ist eine Entlastung von zwei Wochenlektionen angemessen, dies würde arbeitsmässig ungefähr dem Umfang eines Nachmittags entsprechen und soll für die ersten drei Jahre, also für die Zeit des ersten Klassenzuges gelten. Es gilt zu verhindern, dass motivierte Junglehrerinnen und -lehrer nach nur wenigen Jahren den Schuldienst, mit dem Eindruck, im Beruf versagt zu haben, verlassen.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt Stellung:

Die Verordnung über die Berufseinführung der Lehrpersonen der Volksschule vom 29. Januar 2003 (LS 414.416.3) sieht folgende Unterstützungsmassnahmen für Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger vor:

Fachbegleitung am Arbeitsort (§§ 4–6)

Die Fachbegleitung am Arbeitsort stellt ein schulinternes Begleit- und Unterstützungsangebot dar und wird durch erfahrene Lehrpersonen gewährleistet, die auf derselben Stufe und wenn möglich im gleichen Schulhaus unterrichten. Diese stehen den Lehrpersonen während der zweijährigen Phase der Berufseinführung im Schulalltag als erste Ansprechpersonen zur Verfügung.

Obligatorische Weiterbildung (§§ 7–10)

Die von der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH) gestaltete Weiterbildung für Berufseinsteigende bildet den Abschluss der Phase der Berufseinführung und wird in der Regel im zweiten Berufsjahr absolviert. Sie findet während der Unterrichtszeit statt und dauert längstens 25 Unterrichtstage. Während ihrer Abwesenheit werden die Lehrpersonen in der Regel durch Studierende der PHZH im letzten Ausbildungsjahr vertreten (Lernvikariat).

- Fakultative Kurse (§ 11)

Die PHZH bietet spezifisch auf den Berufseinstieg ausgerichtete Kurse an. Diese Angebote sind freiwillig und stehen Lehrpersonen nur während der Phase der Berufseinführung zur Verfügung. Durch praxisnahe Impulse, konkrete Vertiefungen und Austauschmöglichkeiten werden die Lehrpersonen gezielt unterstützt und begleitet. Für die Lehrpersonen besteht zudem die Möglichkeit, ausgewählte Weiterbildungskurse, die im Kursprogramm der PHZH entsprechend gekenn-

zeichnet sind, kostenlos zu besuchen. Es handelt sich dabei um Themen, die in der Phase des Berufseinstiegs besonders wichtig sind.

- Beratungsangebote (§ 11)

Im Rahmen der Berufseinführung werden Einzel- und Gruppensupervisionen angeboten. Beide Beratungsangebote sind fakultativ. In den Sitzungen werden aktuelle Fragen und Anliegen aus dem Berufsalltag mit einer externen Beratungsperson besprochen und reflektiert. Hierbei nimmt das Entwickeln von alternativen Handlungsstrategien einen wichtigen Stellenwert ein. Ausserdem wird bei Krisen und Konflikten durch die Beratung eine professionelle Unterstützung durch die PHZH gewährleistet.

Es ist vorgesehen, im Rahmen der Neudefinition des Berufsauftrags, den Lehrpersonen während der zweijährigen Phase der Berufseinführung eine zusätzliche Pauschale pro Unterrichtslektion an ihre Jahresarbeitszeit anzurechnen. Die Schulen haben zudem die Möglichkeit, Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger gezielt zu entlasten, indem sie ihnen z.B. während der Phase der Berufseinführung keine Hausämter oder weitere Funktionen übertragen.

Den Lehrpersonen steht während der Berufseinführungsphase ein breites Unterstützungsangebot zur Verfügung. Weiter gehende Massnahmen sind deshalb nicht zwingend notwendig. Die Umsetzung der Forderungen des Postulats würde zu organisatorischen Schwierigkeiten führen und hätte Kosten von rund 10 Mio. Franken pro Jahr zur Folge.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 106/2009 nicht zu überweisen.

10. Stages für die Fachpersonen für Schule (Organisierte Debatte) Postulat von Andreas Erdin (GLP, Wetzikon), Patrick Hächler (CVP, Gossau) und Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen) vom 6. Juli 2009 KR-Nr. 229/2009, RRB-Nr. 1695/28. Oktober 2009 (Stellungnahme) (gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 146/2008, 181/2008, 226/2008 und 106/2009)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, Stages in Schulhäusern einzurichten für die Mitarbeitenden des Volksschulamtes, der Bildungsplanung und der Fachstelle für Schulbeurteilung und für diejenigen Mitarbeitenden der Pädagogischen Hochschule, die nicht an der Volksschule unterrichten. Die Mitarbeitenden der Administration, der technischen Dienste und des IT-Supports sollen keine Stages absolvieren.

Begründung:

Die genannten Schulfachpersonen sind zuständig für den Unterricht und das Unterrichten, unterrichten aber selber nicht an der Volksschule. Sie besuchen zwar Schulhäuser, arbeiten jedoch kaum jemals im Unterricht mit. Doch genau dies wäre eine Chance: Praktische Mitarbeit in einem Schulhaus, vor allem die Mithilfe in einem Klassenzimmer als Hospitantin oder Hospitant, Volontärin oder Volontär, Praktikantin oder Praktikant oder Stagiaire, ermöglicht sowohl den Schulfachpersonen als auch den Lehrpersonen wertvolle Berufserfahrungen:

- Die Schulfachpersonen, indem sie im Unterricht (oder auch beim Korrigieren) mithelfen, können die neuen Herausforderungen näher miterleben, welche die modernen gesellschaftlichen Entwicklungen den Schulen ständig bringen. Sie können die anspruchsvolle Arbeit der Lehrpersonen konkret erleben und dadurch auch realistischer bewerten und wertschätzen. Solche Praxiserfahrungen fliessen auch in ihre Berufsarbeit als Lehrerbildnerinnen der Pädagogischen Hochschule bzw. als Verwaltungsangestellte und damit in die Projekte der Bildungsverwaltung ein, wodurch diese praxisnäher werden.
- Die Lehrpersonen nehmen die Schulfachpersonen als echte Entlastung wahr, wenn diese im Schulhaus aktiv mitarbeiten.
- Lehrpersonen und Schulfachpersonen, indem sie im Schulalltag zusammenarbeiten, finden leichter zum persönlichen und zum fachlichen Gespräch. Dadurch können auch die Lehrpersonen ihrerseits die anspruchsvolle Arbeit der Schulfachpersonen realistischer bewerten und wertschätzen.

Die praktische Mitarbeit der Schulfachpersonen (anstelle von blossen Besuchen) kann den Gedankenaustausch zwischen den Partnern im Bildungswesen vertiefen, das Verständnis für die Arbeit der Partner fördern und die Arbeitsbeziehung verbessern. Stages sind für beide Seiten eine Bereicherung – eine win-win-Situation.

Sinnvoll scheint uns etwa alle vier Jahre ein einwöchiges Stage für jede Schulfachperson (im Umfang ihrer wöchentlichen Arbeitszeit). Zu bedenken ist, ob die Stages ausschliesslich in Schulhäusern stattfinden sollen, welche die Mitarbeit von Schulfachpersonen ausdrücklich wünschen.

Die Stages sollen nicht zu einem Stellenausbau oder anderen Mehrkosten führen, im Gegenteil: Es ist zu prüfen, ob die ehemaligen Lehrpersonen unter den Schulfachpersonen ihre Stages als Vikariate leisten können.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt Stellung:

Ein Grossteil der im Volksschulamt tätigen Schulfachpersonen, d. h. rund 80%, verfügt über eine langjährige Berufserfahrung als Lehrperson; viele sind oder waren zusätzlich als Schulpflegemitglieder tätig. Auch die bei der Fachstelle für Schulbeurteilung beschäftigten Evaluatorinnen und Evaluatoren kennen die Schulpraxis aus eigener beruflicher Erfahrung sehr gut. Praktisch alle Mitarbeitenden der Fachstelle verfügen nicht nur über langjährige Lehrerfahrung, sondern haben in Schulleitungen oder Schulbehörden gearbeitet. Ähnlich stellt sich die Situation bei der Abteilung Bildungsplanung des Generalsekretariates der Bildungsdirektion und an der Pädagogischen Hochschule Zürich dar.

Die Zusammenarbeit zwischen Volksschulamt, Abteilung Bildungsplanung, Fachstelle für Schulbeurteilung sowie Pädagogischer Hochschule und den an der Volksschule tätigen Lehrpersonen zeigt sich insbesondere daran, dass Projekte im Bildungsbereich grundsätzlich nur unter Einbezug, Mitsprache und Mitarbeit der jeweiligen Ansprechpartnerinnen und -partner im Schulfeld (Lehrpersonen, Lehrerverbände, Schulleitungen und weitere schulische Fachpersonen sowie Schulpflegen) durchgeführt werden.

Die zum Teil vorhandenen Meinungsverschiedenheiten oder Spannungen zwischen Verwaltung, Ausbildungsstätten und Schulevaluation ist nicht auf mangelnde Praxiserfahrung der Schulfachpersonen in diesen Institutionen zurückzuführen, sondern liegt in der Natur der unterschiedlichen Aufgaben und Funktionen.

Eine weitere Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Verwaltung, Ausbildungsstätten sowie Schulevaluation und Schulfeld ist zwar zu begrüssen. Mit der Einführung eines einwöchigen Praktikums

alle vier Jahre kann dies jedoch nicht nachhaltig bewerkstelligt werden. Vielmehr ist davon auszugehen, dass sich der Nutzen für die Beteiligten in engen Grenzen hält und der erhebliche organisatorische Aufwand nicht gerechtfertigt ist. Praktika im vorgeschlagenen Rahmen müssten organisiert und betreut werden. Dies wäre zeitintensiv, auch für die Lehrpersonen, und könnte nicht kostenneutral durchgeführt werden, zumal der Arbeitsausfall während des Praktikums durch andere Personen in der Verwaltung kompensiert werden müsste.

Der Kantonsrat hat am 22. Mai 2009 die Überweisung des Postulates KR-Nr. 5/2008 betreffend Stage bei Partner-Verwaltungsstelle, mit dem gefordert wurde, dass die kantonalen Angestellten nach einer Anzahl Dienstjahren einen Stage in einer anderen Verwaltungsabteilung oder an der Front absolvieren, abgelehnt.

Aus den dargelegten Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 229/2009 nicht zu überweisen.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Am 3. Mai 2010 haben Sie gemeinsame Beratung dieser Geschäfte beschlossen. Wir behandeln diese Geschäfte in einer Organisierten Debatte. Für die Grundsatzdebatte stehen jeder Fraktion zehn Minuten zur Verfügung. Die Reihenfolge richtet sich nach der Fraktionsstärke, also SVP, SP, FDP, Grüne, CVP, EVP, GLP, EDU. Danach folgt die zweite Runde: Für jede Fraktion fünf Minuten in der gleichen Reihenfolge für Repliken. Darf ich Sie nun bitten, Platz zu nehmen oder Ihre Gespräche im Foyer fortzusetzen? (Der Lärmpegel im Saal ist sehr hoch.)

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 146/2008 als Postulat entgegenzunehmen. Der Erstunterzeichner ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Samuel Ramseyer, Niederglatt, hat an der Sitzung vom 29. September 2008 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat zu entscheiden.

Der Regierungsrat ist ebenfalls bereit, das Postulat 181/2008 entgegenzunehmen. Werner Scherrer, Bülach, hat an der Sitzung vom 29. September 2008 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Hier hat der Rat zu entscheiden.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat 106/2009 nicht zu überweisen. Er hat dem Rat seine schriftliche Ablehnung am 24. Juni 2009 bekanntgegeben. Der Rat hat ebenfalls zu entscheiden.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat 229/2009 nicht zu überweisen. Er hat dem Rat seine schriftliche Ablehnung am 28. Oktober 2009 bekanntgegeben. Der Rat hat zu entscheiden.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Lehrermangel, Änderung des Berufsauftrags für Lehrpersonen, das Projekt «Belastung und Entlastung der Lehrpersonen» und vor allem die grossen Defizite in der Lehrerbildung – angesichts dieser Fragen mickrige 15 Minuten Redezeit pro Fraktion empfinde ich für die Lehrergeschäfte eher als Geringschätzung.

Nun zum Inhaltlichen, zuerst zur Interpellation 226/2008: Acht detaillierte dokumentierte Fälle, insgesamt aber rund 30 Meldungen haben einst dazu geführt, dass diese Interpellation über das Eignungsabklärungsverfahren an der PHZH eingereicht werden musste. Man sucht die konkreten Gründe, weshalb jemand in das Abklärungsverfahren gerät in Gesprächsprotokollen vergeblich, findet aber «Schlechtachten» immer der gleichen Vertrauenspsychologin, in welchen Studierende über intimste private Fragen Auskunft geben mussten und nicht logisch nachvollziehbare Schlüsse gezogen werden. Einzelne Studierende kamen so in kafkaeske Situationen, darunter auch solche, die bereits erfolgreich Schule gaben und einige davon auch heute noch geben, auch mit Abschlüssen pädagogischer Hochschulen anderer Kantone. Auslöser für diese Eignungsabklärungsverfahren waren dies kam in Gesprächen mit Betroffenen zum Ausdruck- Haltungen und einzelne Beobachtungen, welche den für die Studierenden zuständigen Mentoren und der für das Verfahren zuständigen Professorin nicht passten.

Unsere kantonsrätliche Aufsichtskommission hat eine Subkommission nach Einreichung dieser Interpellation eingesetzt, die sich der Sache annahm. Die PHZH musste detaillierter, als im Bericht zur Interpellation ersichtlich, Auskunft geben. Die Eignung zum Lehrerberuf abzuklären ist schwierig. Das Verfahren dazu ist mehrstufig und vorsichtig formuliert. Jedoch haben damit beauftragte Personen in einigen Fällen offenbar willkürlich gehandelt. Es lag eher an den Menschen als am Verfahren. In der PHZH kam es, sicher auch infolge des parlamentarischen Druckes, zu einer internen Rochade. Seither, also seit rund drei Jahren, wurden uns keine neuen Fälle von betroffenen Studierenden mehr zugetragen.

Wir lernen erstens: Haltungsfragen, politische und religiöse Gesinnung, Haltung zu Unterrichtsmethoden dürfen Studierenden und Lehrpersonen nicht zum Vorwurf gemacht werden, solange sie sich innerhalb der Rechtsordnung bewegen, genauso wenig, wie Sympathie oder Antipathie Beurteilungskriterien sein dürfen.

Zweitens: Nicht alle Prozesse im Staat lassen sich 100-prozentig regeln. Entsprechend wichtig sind hochintegere, unparteiische Menschen an denjenigen Stellen, an denen die Gefahr von Willkür besteht.

Drittens: Der parlamentarische Druck hat eine Verbesserung bewirkt, auch wenn seitens der PHZH und der Bildungsdirektion dies kaum zugegeben wird.

Und viertens: Die PHZH reagiert erst auf Druck. Entsprechend müssen wir in der Politik bei der Reform der Lehrerbildung insgesamt Dampf aufsetzen. Es darf nicht sein, dass beim unbefriedigenden Fach- statt Klassenlehrersystem verharrt wird und trotz eklatanter Mängel im Schulalltag selbst die PHZH «Friede, Freude, Eierkuchen» singt.

Damit bin ich beim zweiten Vorstoss 181/2008, Aufwertung der Klassenlehrerfunktion. In der gegliederten Sekundarschule kommt es ohne Weiteres vor, dass eine normale Sekundarlehrperson während einer Woche 90 Kinder aus sieben bis acht Klassen unterrichtet, einige davon nur während einer oder zwei Lektionen, die eigene Klasse als Ganzes während vier bis sechs Lektionen. In einigen der Lern- und Niveaugruppen, die bei der Lehrperson vorbeikommen, befinden sich Schüler, die früher in der Sek C gewesen wären, sogar solche, die früher der Kleinklasse D für Verhaltensauffällige zugewiesen worden wären, Schüler, die eher eine Integrationsfigur, fast einen Vaterersatz suchen statt eines Fachlehrers für Naturkunde oder so. Die Sekundarlehrperson, welche diese Schüler während nur einer oder zwei Lektionen pro Woche hat, notiert sich die Fehlverhalten – Hausaufgaben nicht gemacht, stört ständig den Unterricht – auf einem Zettelchen oder per E-Mail und schickt mehrere Mitteilungen wöchentlich der Klassenlehrperson. Diese, weil dafür zuständig, betreibt dann den Aufwand zur pädagogischen Korrektur: Elterngespräche, Zeugniseinträge, Nachsitzen et cetera, alles Dinge, die vermutlich gar nicht nötig wären, hätte der Schüler die Integrationsfigur, die er braucht und auf die er vertraut.

Die im vorliegenden Postulat geforderte Entlastung der Klassenlehrpersonen löst das erwähnte Problem nicht. Hierzu ist eine Schulstruktur notwendig, welche zulässt, dass schwächere und vor allem verhaltensoriginelle Schüler die allermeiste Zeit in kleineren Klassen bei nur einer Lehrperson zubringen. Hätten wir diese Schulstruktur, wäre auch Klassenlehrersein eine der befriedigendsten und sinnvollsten Aufgaben im Schulwesen überhaupt. Denn statt Probleme bewältigen, könnte man die Kinder zum Erfolg führen. Erziehen würde mit weniger Aufwand Dankbarkeit ernten statt Disziplinlosigkeit, hätte einiges weniger Administration zu bewältigen. Es bräuchte keine Entlastung.

Heute aber, mit zu wenigen Lektionen an der eigenen Klasse, mit der «Zetteliwirtschaft» der Fachlehrpersonen, mit der ständigen Diskussion aller pädagogischen Massnahmen in verschiedenen Teams, heute ist das vorliegende Postulat korrekt. Alle Elterngespräche, die Organisation von Schulausflügen, alle Adressmutationen, Klassen- und Telefonlisten, Zeugnisse, Berufswahl, Klassenlager, Absprachen mit Heilpädagogen, all das tun nur die Klassenlehrer allein, die gleichviel verdienen wie viele Fachlehrer, welche erst noch nur ein einziges Fach unterrichten. Diesem Ungleichgewicht begegnet das Postulat zu Recht.

Die Forderungen der Postulate 106/2009 und 229/2009, Entlastung der Berufseinsteiger und Praktika der Bildungsfachleute im Unterricht, sind in der heutigen Zeit verständlich. Der Nutzen dieser Massnahmen wiegt aber deren Kosten nicht auf, deshalb wird die SVP diese Postulate ablehnen.

Katrin Susanne Meier (SP, Zürich): Ich bin überzeugt, dass ich mich vor 20 Jahren für den schönsten aller Berufe entschieden habe. Wer mich kennt, weiss, dass es stimmt, weiss, dass ich ausser montags seit bald 20 Jahren jeden Tag topmotiviert zur Schule gehe. Die Arbeit mit Kindern oder Jugendlichen ist eine Bereicherung, auch – oder sogar besonders – mit integrierten Schülerinnen und Schülern, eine Arbeit mit spontanen und ehrlichen Reaktionen auf mich und meine Inputs, eine Arbeit, bei welcher zu sehen ist, was man tagtäglich investiert, und bei der man sehen kann, dass sich der Einsatz – meistens jedenfalls – lohnt. Sie ist verbunden mit viel Lachen, mit schönen, aber auch mit anstrengenden Tagen. Ich bin überzeugt, dass dies fast allen meinen Kolleginnen und Kollegen so geht. Wir unterrichten gerne, wir arbeiten gerne mit Kindern und Jugendlichen zusammen und wir unterstützen die mit dem neuen Volksschulgesetz und den Reformen

eingeschlagenen Richtungen der Volksschule. Aber ohne weitere zeitliche und personelle Ressourcen schaffen wir das einfach nicht mehr.

Seit Jahren werden der Schule immer noch mehr Aufgaben übertragen. Die Belastung von uns Lehrerinnen und Lehrern nimmt täglich zu. Die Erwartungen von Eltern und Behörden steigen stetig. Das Unterrichten ist durch zunehmende Heterogenität und die integrative Ausrichtung der Regelschule anspruchsvoller geworden. Die Rolle der Lehrperson hat sich von der Einzelkämpferin zum Teamplayer gewandelt. Dadurch werden immer mehr Absprachen mit immer mehr Beteiligten notwendig, was zwar klar zu einem pädagogischen Gewinn, aber auch zu einem grossen zeitlichen Mehraufwand führt. Hinzu kommen regelmässig obligatorische Weiterbildungen und Sitzungen, am Mittwochnachmittag, über Mittag und am Abend. Wo bleibt meine Zeit für die Schülerinnen und Schüler? Wann kümmere ich mich um meinen Unterricht? Die Arbeitszeitstudie 2009 des Dachverbands der Schweizer Lehrpersonen hat gezeigt, dass die Zürcher Lehrpersonen jedes Jahr rund 300 Stunden zu viel arbeiten, das sind mehr als sieben Stunden pro Schulwoche, ein Rekord in der Schweiz, wenn auch ein trauriger; ein Armutszeugnis für den Kanton Zürich. Unter dieser Überlastung leidet auch die Unterrichtsqualität. So kann es nicht mehr weitergehen.

Mit dem Auftrag zum Projekt «Belastung und Entlastung im Schulfeld» hat Bildungsdirektorin Regine Aeppli anerkannt, dass die Belastung der Lehrpersonen die Grenze des Zumutbaren erreicht hat. Im Projekt wurden Schwierigkeiten aufgezeigt und Ideen zu Entlastungen gesucht und auch gefunden. Nun fordern wir eine schnelle Umsetzung der Ideen und zählen auf Unterstützung aus der Politik.

Heute Morgen vor der Tür des Rathauses wurde uns noch einmal deutlich gezeigt, was es in der Bildung braucht: Mehr Stellen zusätzlich pro Klasse für die Integration aller Kinder und Jugendlichen, für das Individualisieren, für die Teamarbeit. Es braucht neue Lehrmittel, welche den Ansprüchen des individualisierenden Unterrichts gerecht werden. Zudem fordern wir den Ausbau und die Professionalisierung der Administration, zum Beispiel durch Schulsekretariate.

Wir Lehrerinnen und Lehrer sind um die gute Schulqualität im Kanton Zürich besorgt und alle Beteiligten sind sich einig: Neben den schon erwähnten Forderungen muss das Pflichtpensum der Lehrpersonen gesenkt werden. Dabei geht es uns nicht um einen freien Nachmittag, sondern um Zeit, sich wieder einmal in Ruhe um den Unterricht zu

kümmern, und Zeit, sich gut vorzubereiten, einen Stapel Hefte nicht nur oberflächlich, sondern genau zu korrigieren, und Zeit, auch mal nach Schulschluss einem Kind etwas erklären zu können, ohne sagen zu müssen: «Du, sorry, aber ich muss gerade an eine Sitzung.» Deshalb haben knapp 5000 Lehrpersonen vor einem halben Jahr der Regierung eine Resolution übergeben. Die Resolution der drei grossen Lehrerverbände ZLV (Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverband), Sek ZH und VPOD (Verband des Personals öffentlicher Dienste) verlangt unter anderem, dass die Volksschule von San10 (Sanierungsprogramm 2010) verschont bleibt und die Pensen von Klassenlehrerinnen und -lehrern und Fachlehrpersonen um vier beziehungsweise zwei Wochenlektionen reduziert werden. Denn nur so lässt sich die Qualität der Zürcher Volksschule halten oder gar erhöhen und die anerkannte Überlastung der Lehrpersonen wirksam bekämpfen. San10 betrifft die Volksschule nicht, herzlichen Dank an den Regierungsrat. Die Forderung nach einem kleineren Pflichtpensum wurde aber nicht erfüllt. Jetzt werden die Lehrerinnen und Lehrer aktiv. Am Mittwoch, 24. November 2010 während der letzten Morgenlektion werden alle in Verbänden organisierten Lehrpersonen in ihrem Team zusammensitzen und diskutieren, wie es weitergehen soll.

Im Gleichklang mit der zunehmenden Belastung der Lehrpersonen hat die Attraktivität des Lehrerberufs abgenommen. Vielleicht können wir der Abwärtsspirale mit der soeben genehmigten neuen Lehrpersonalverordnung zumindest ein wenig Einhalt gebieten. Insbesondere die höheren Einstiegslöhne für Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger sind positiv zu werten. Auch dass in der Volksschule die Berufserfahrung bei Teilzeitarbeit neu voll statt wie bisher nur anteilsmässig angerechnet wird, ist eine Wertschätzung gegenüber den vielen Frauen in unserem Beruf. Dass dies bei Vikarinnen und Vikaren immer noch nicht möglich ist, ist hingegen nicht mehr tragbar. Denn in der heutigen Situation sind wir auf flexible Lehrpersonen, welche kurzfristig einspringen und eine Klasse sofort übernehmen können, angewiesen. Zwar konnten in diesem Sommer mit diversen Notlösungen alle Stellen besetzt werden, für Vikariate, welche bei Unfällen oder Krankheiten besetzt werden sollten, finden wir aber oft niemanden mehr oder erst nach ein oder zwei Wochen. Dies hat zur Folge, dass alle Lehrerinnen und Lehrer aus dem betroffenen Schulhaus noch mehr Arbeit leisten müssen, um die Betreuung der verwaisten Klasse aufrechtzuerhalten. Die nächsten Burnouts sind somit vorprogrammiert, ein Teufelskreis. Diesen gilt es nun zu durchbrechen.

Mit den vorliegenden Vorstössen könnten erste Zeichen gesetzt werden, zum Beispiel mit dem Postulat für die Aufwertung der Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer. Der kleinste Teil der zu Beginn erwähnten 300 Überstunden fällt auf das Unterrichten. Sehr viel Zeit investieren Lehrerinnen und Lehrer in andere Aufgabengebiete wie das Lehrmittelstudium, die Materialbeschaffung, die Auseinandersetzung mit den schulinternen Abläufen, der Administration oder mit verschiedenen sinnvollen oder weniger sinnvollen Weiterbildungen. Dazu kommen Gespräche im Lehrerkollegium, Sitzungen, die Elternarbeit, die Koordination mit allen in der Klasse tätigen Lehrpersonen und das Erstellen von Zeugnissen, um nur einige der wichtigeren Verpflichtungen zu nennen. Für die ganze Unterrichtsplanung, die Durchführung und die Nachbereitung bleibt erst die Zeit am Feierabend und am Wochenende. Die SP unterstützt dieses Postulat mit Überzeugung. In die gleiche Bresche schlägt das Postulat zur Entlastung von Berufseinsteigerinnen und -einsteiger. Deshalb wird die SP auch diesen Vorstoss unterstützen. All die Arbeit, die schon erfahrenen Lehrerinnen und Lehrern über den Kopf wächst, ist für neu startende Lehrpersonen definitiv zu viel. Zusätzlich leisten Berufseinsteigerinnen und -einsteiger fünf Wochen lang unbezahlte Arbeit. Sie bereiten sich in den Sommerferien auf die neue Stelle vor, planen die ersten Wochen Unterricht, räumen ihr Schulzimmer ein, bereiten sich auf den ersten Elternabend vor, schreiben Telefonalarme, Klassenlisten und Stundenpläne. Berufseinsteigerinnen und -einsteiger müssen dringend zeitlich entlastet werden, sodass sie nicht schon nach wenigen Jahren ihren Beruf an den Nagel hängen, ohne gemerkt zu haben, wie viel Freude – neben all dem Stress – dieser Beruf eigentlich mit sich bringt.

Ein einziges Postulat werden wir ablehnen: den Stage für Fachpersonen der Schule. Klar macht es grundsätzlich Sinn, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Volksschulamtes und weitere, für die Schule tätige Personen wissen, wovon sie sprechen. Aus dieser Sicht ist ein Stage keine schlechte Idee. Aus der Perspektive der Schule droht aber eine weitere Mehrbelastung. Aus der Sicht der Lehrpersonen und der SP ein klares Nein.

Unterstützen wird die SP die Motion für eine Probezeit der Lehrpersonen der Volksschule. Ein von beiden Seiten kündbarer Vertrag ist dringend notwendig. Weder den Schülerinnen und Schülern noch der Lehrperson ist gedient, wenn bei schwierigen Bedingungen das ganze Schuljahr durchgestanden werden muss.

Zum Schluss noch zur Interpellation zu den angeblichen Missständen im Eignungsabklärungsverfahren an der PHZH: Um im Berufsleben bestehen zu können, brauchen wir kommunikationsstarke, belastbare und flexible Persönlichkeiten. Die PHZH ist demnach verpflichtet, genau hinzuschauen, wen sie unseren Schülerinnen und Schülern vor die Nase setzt. Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit hat mit allen für die Eignungsabklärung zuständigen Personen der PHZH und einigen Studierenden gesprochen. Das Verfahren ist weder willkürlich noch intransparent, noch hängen Entscheide von einer einzigen Person ab. Die Eignungsabteilung an der PHZH erfüllt die schwierigen Anforderungen an dieses Verfahren voll und ganz. Vielleicht lohnt sich aber ein genauerer Blick an die Ausbildung der PHZH als Ganzes. Die heutige Ausbildung an der PHZH ist zu theoretisch. Sie orientiert sich zu sehr an der Wissenschaft. Den Berufseinsteigerinnen und -einsteigern fehlt es an Praxis, an der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern und an konkreten Beispielen zur Elternarbeit. Genau dies wäre aber für einen guten Start in den Schulalltag wichtig, damit die Verweildauer im Beruf steigt. Es gibt noch viel zu tun, um den Lehrerberuf wieder attraktiv zu machen, sodass das Unterrichten und Arbeiten mit Jugendlichen wieder Spass macht und eine Bereicherung ist. Insbesondere die beiden Postulate zur konkreten Entlastung von Klassenlehrpersonen und Berufseinsteigerinnen und einsteigern können dazu einen ersten Beitrag leisten. Herzlichen Dank.

Werner Scherrer (FDP, Bülach): Die FDP orientiert sich bei Bildungsfragen an drei Fakten: Das Wohl der Schülerinnen und Schüler steht im Mittelpunkt – das ist Nummer eins. Nummer zwei: Die Schule bereitet auf die nächste Stufe, auf die Berufslehre und auf weiterbildende Schulen vor. Nummer drei: Die Gemeinden brauchen Gestaltungsspielraum für ihre Schule vor Ort. An diesen drei Punkten müssen alle Schulbelange gemessen werden. Wir bilden damit die Realität der heutigen Zeit. Wir werden wegen der Wahlen oder anderer kurzfristiger Gründe das Rad nicht in grosser Nervosität in irgendeine Richtung drehen. Und wir anerkennen mit dieser Haltung die grossen Fortschritte, die die Schule gemacht hat, weil es sich mit unseren Vorstellungen einer auf eine moderne Gesellschaft ausgerichteten Schule grundsätzlich deckt.

Im Detail, zu Nummer eins: Das Wohl der Schülerinnen und Schüler im Mittelpunkt, an dieser Forderung ist alles andere zu messen. In aktuellen Diskussionen stehen vielfach die Ansprüche von Lehrpersonen, Verwaltungen und Schulleitungen im Vordergrund. Es ist unbestritten, dass gute Rahmenbedingungen für eine effiziente Schule wichtig sind. Dazu gehören zum Beispiel die Stärkung der Position der Lehrpersonen durch klare Regeln, die es ihnen ermöglicht, gegenüber Eltern deutlich stärker auftreten zu können. Der Kanton Basel-Stadt macht es uns vor. Hier wurde eine Liste mit Sanktionen ins Schulgesetz aufgenommen und die Regierung kann Bussen verhängen oder auch die Optimierung der Verwaltung und die Reduktion der Bürokratie, damit mehr Zeit für die Ausbildung frei wird. Für die FDP gilt: Alle Veränderungen müssen nachweislich einen positiven Effekt für die Kinder und Jugendlichen erzielen.

Punkt zwei: Die Schule bildet für die Berufslehre und die weiterbildenden Schulen aus. Ausbildung bildet für das Leben aus. Das Ziel heisst deshalb sowohl Wirtschafts- wie auch Lebenstauglichkeit. Zwei Drittel der Schulabgänger wechseln in eine Berufslehre. Die Ansprüche des Gewerbes und der Industrie sind deshalb sehr hoch zu werten. An dieser Vorgabe messen wir zum Beispiel die Fächer Frühenglisch und Hochdeutsch. Hier ist der Praxisbezug sicher nicht in der aktuellen Repro-Diskussion zu finden. Die Hinweise von Ausbildnern sind ernst zu nehmen, die Schule muss sich noch stärker an den Bedürfnissen der Arbeitswelt orientieren. Für die FDP gilt: Leistung verlangen und Förderung sicherstellen.

Die Gemeinden – Punkt drei – brauchen Gestaltungsspielraum für ihre Schulen. Schule findet vor Ort statt. In den Gemeinden können die Bedürfnisse der eigenen Schülerinnen und Schüler am besten definiert und angepackt werden. Es ist unbestritten, dass es zum Beispiel zwischen Stadt und Land massive Differenzen gibt. Um mit diesen Differenzen optimal umzugehen, muss auch der Entscheidungsspielraum auf Gemeindeebene ausgebaut werden. Es ist aber auch klar, dass das Schulangebot immer mehr zu einem Standortfaktor für die Gemeinden wird. Die FDP unterstützt deshalb auch hier den Wettbewerb zwischen den Schulen und die damit einhergehende Leistungsverbesserung. Auf Gemeindeebene muss es deshalb bei folgenden Entscheiden - mindestens bei folgenden Entscheiden - Spielraum geben: Ausserschulische Kinderbetreuung zur Vereinbarung von Familie und Beruf, im liberalen Sinne natürlich immer freiwillig, Frühförderung der Schülerinnen und Schüler, Begabtenförderung, diverse Schulmodelle, Kindergarten-Grund-/Basisstufe oder auch freie Schulwahl in der Oberstufe. Dazu gehört auch eine optimierte Sek C, nachdem wir sie

weiterhin in unserem Katalog haben werden. Auch die Schulsozialarbeit mit dem Kernthema «Integration, wenn möglich Separation, wenn nötig» ist unter diesem Punkt aufzuführen. Für die FDP gilt: Je näher am Geschehen entschieden werden kann, desto präziser sind die Lösungen auf die individuelle Situation zugeschnitten.

Meine Zusammenfassung: Das Wohl der Schülerinnen und Schüler steht im Mittelpunkt. Es ist kein Zufall, dass dieser Punkt auf Position eins und damit im Mittelpunkt des FDP-Denkens steht. Er beinhaltet automatisch die beiden anderen Punkte, weil damit die Bedürfnisse von Schülerinnen und Schüler einbezogen werden. Die Schulausbildung muss die Basis für eine erfolgreiche weitere Laufbahn legen, und das funktioniert dann am besten, wenn vor Ort gute Arbeit geleistet wird. Es ist uns aber auch bewusst, dass die Politik nur begrenzt für Erfolg oder Misserfolg zuständig ist. Schule wird im Klassenzimmer gemacht. Entsprechend sind die Lehrpersonen die wichtigsten Faktoren in dieser Formel. Dafür allen Lehrerinnen und Lehrer, die ihren Job als Berufung zum Wohle der Kinder und Jugendlichen sehen und auch so verstehen, ein herzliches Dankeschön. Zu den einzelnen Geschäften werden wir uns nachfolgend gezielt und kurz äussern. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Claudia Gambacciani (Grüne, Zürich): In dieser Organisierten Debatte werden die Vorstösse der Probezeit für Lehrpersonen und Aufwertung der Funktion der Klassenlehrperson, Missstände in der Eignungsabklärung, Entlastung für Berufseinsteigerinnen und -einsteiger und Stages für Fachpersonen an der Schule zusammengefasst. Ich werde zu allen sprechen.

Probezeit: Es macht Sinn, die Lehrpersonen in gewissen Dingen den anderen kantonalen Angestellten gleichzustellen. Die Ausnahme der nichtexistierenden Probezeit jedoch ist definitiv kein solcher Punkt, liebe FDP. Ihr seht dies gemäss der Begründung in der Motion nicht ein. Nun, in den Augen der Grünen ist die geforderte Probezeit schlicht nicht umsetzbar, weshalb wir sie dezidiert ablehnen. Ich erkläre Ihnen gerne, warum.

Punkt eins, Thema «Rekrutierung»: Wir haben nun im ganzen Kanton geleitete Schulen. Sinnvollerweise führen die Schulleitungen fundierte Bewerbungsgespräche mit den Interessenten. Darin weisen sie den Bewerber auf das Leitbild oder pädagogische Schwerpunkte oder Einzelheiten der Schule hin. In einer zweiten Runde wäre es möglich,

weitere Teammitglieder hinzuzunehmen. Die Beteiligten sollen vor Stellenantritt merken, ob der Bewerber und die Schule zusammenpassen. Der Anstellung über die Schulpflege soll nur ein formaler Akt zukommen. Die geforderte Schnupperzeit von drei Monaten wird damit bereits in der Vorstellungsrunde abgehandelt.

Punkt zwei: Wem nützt eine solche Probezeit? Sie zählen in Ihrer Begründung auf, dass Schülerinnen und Schüler, die Schulqualität und das Team zu den Begünstigten zählen. Wir Grünen sehen dies anders. Das Gegenteil ist der Fall. Tritt eine Lehrperson nach drei Monaten ab, ist weder der persönlichen noch der fachlichen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler gedient, die plötzlich ohne Bezugsperson dastehen. Auch das Team ist zusätzlich gefordert, denn es muss vorübergehend einspringen, das Spetten organisieren, was der Schulqualität schadet. Eine schlecht funktionierende Zusammenarbeit ist auf die absehbare Zeit eines Jahres in unseren Augen immer noch besser als gar keine, wenn es niemanden zum Zusammenarbeiten gibt.

Punkt drei, die Vakanzen: Gerade in Zeiten des Lehrermangels müssen wir ja bekanntlich froh sein, dass wir, wie in diesem Sommer, alle Stellen der Klassenlehrpersonen besetzen können. Aber schon bei den Fachlehrpersonen zeigen sich Vakanzen. Es ist ausserdem schwierig, geeignete Vikare zu finden. Wie soll man mitten im Schuljahr eine Klassenlehrperson ersetzen? Letztendlich greift man dann in der Not auf irgendwelche Leute zurück, Geografie-Studenten, die dann Musik und Mathe unterrichten beispielsweise oder Schauspieler; das habe ich alles schon erlebt. Oder man vergibt ein Vikariat an zwei Personen, wie ich das auch letztens während eines Mutterschaftsurlaubs gesehen habe. Ob dies die Schulqualität und die professionelle Erziehung, wie wir uns das vorstellen, insgesamt vorwärtsbringt, ist mehr als nur fragwürdig und daher abzulehnen.

Liebe Initiantinnen und Initianten, für Lehrpersonen gehört es selbstverständlich dazu, dass ein Zyklus in ihrem Beruf mindestens ein Schuljahr beträgt. Wer sich nicht sicher ist, ob er dies schafft, soll ein Vikariat suchen, um Lehrerluft zu schnuppern oder in den Beruf einzusteigen und Erfahrungen zu sammeln. Dafür brauchen wir keine solche Probezeit einzuführen. An dieser Praxis sollten wir nun wirklich nichts ändern, die Kinder werden es Ihnen danken. Wenn Sie tauglichere Lehrpersonen wollen, dann ist nicht eine dreimonatige Probezeit das Zaubermittel, um dies sicherzustellen. Dann müssen wir auch die Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule genauer unter die Lupe nehmen.

Damit komme ich zum nächsten Vorstoss in dieser Organisierten Debatte, der Interpellation um die Eignungsabklärung. Es braucht eine seriöse Beobachtung der Studierenden während der Praktika und eine Abklärung im Vorfeld des Studiums. Dass dieses Assessment nur für Quereinsteigerinnen und -einsteiger erfolgt, verstehe ich nicht. Eine Matur ist ein fachlicher, nicht aber ein sozialer oder personaler Leistungsausweis, dass man den Anforderungen des Lehrerberufs gewachsen ist. Auch Maturandinnen und Maturanden sollen ein Assessment durchlaufen, das aber aufgrund der Bedeutung der Matur nicht zur Verweigerung der Aufnahme führen kann, wenigstens aber in einer Empfehlung zur Aufnahme des Studiums oder einer Aussage über die Eignung gipfeln könnte, ähnlich wie dies an der ZHW für die angehenden Journalisten und Organisationskommunikatoren gehandhabt wird. Wir bedauern, dass an der Pädagogischen Hochschule offensichtlich noch immer keine transparenten Kriterien für die Eröffnung und Abwicklung der erweiterten Eignungsabklärung bestehen. Noch immer kommt es vor, dass fähige Studierende von der Hochschule gewiesen werden, weil sie das Heu nicht auf der gleichen Bühne haben wie ihr Mentor oder eine Praxislehrperson und das darf einfach nicht sein. Auch «faulen» fähige Lehrpersonen in den ersten Semestern aufgrund einer läppischen Grammatikprüfung am Computer oder wegen einer Mathematikprüfung raus. Das darf nicht sein. Gleichzeitig – und da sind wir uns alle einig – muss aber sichergestellt werden, dass die Untauglichen tatsächlich ausgeschieden werden und sich nicht durchs Studium schlängeln können. Wollen wir praxistaugliche Lehrpersonen oder Studienabgängerinnen und -abgänger, die auch tatsächlich in den Beruf einsteigen, müssen sie nebst einer seriösen Eignungsabklärung in einer praxisnahen Ausbildung auf ihre Aufgabe vorbereitet werden. Und dazu gehört auch, dass sie um die Risiken und Knacknüsse Bescheid wissen, interne Prozesse und Anlaufstellen der Hilfe kennen. Auch die Entwicklung in der Schule über das aktuelle Schuljahr hinaus gehört in unseren Augen zu diesem Wissen dazu. Warum hört an der Pädagogischen Hochschule zum Beispiel nie ein «Studi» etwas über die laufenden Reformen? Aktuell wäre das «Stellwerk» zu nennen oder die Neugestaltung des neunten Oberstufenschuljahres in der Sekundarschule. Warum lernen sie nicht schon jetzt proaktiv existierende Lehrmittel für den Projekt- oder den Lernatelierunterricht kennen und erproben diese Unterrichtsformen? Nur wenn ein Dozent dies für sinnvoll erachtet und in seiner Einleitung des Seminars etwas aufgreift oder eine aufgeschlossene Praxislehrperson die Praktikantinnen und Praktikanten darauf aufmerksam macht, kommt es dazu. Das müsste auf konzeptioneller Ebene dringend gewährleistet sein. Die Pädagogische Hochschule muss näher an die Schulen kommen oder die Volksschule näher an die Pädagogische Hochschule. Es braucht ein Gefäss, in dem das Volksschulamt, die Pädagogische Hochschule und die amtierenden Lehrpersonen sich austauschen, aktuelle Entwicklungen der Bildungspolitik und der Praxis analysieren und ableiten, was dies für die Lehrerausbildung bedeutet. Die Pädagogische Hochschule muss bei sich eine praxisorientierte Schulentwicklung zulassen.

Mit einem solchen Gefäss würden sich auch die Rufe nach den Stages an der Volksschule für Verwaltungsangestellte und Dozierende an der PHZH erübrigen, womit ich indirekt auch gleich kundgetan habe, dass wir Grünen diesen Vorstoss als nicht zielführend abhaken und ablehnen. Wir müssen davon ausgehen, dass die Pädagogischen Hochschulen ihren Bildungsauftrag ernst nehmen. Auch ich habe in der Ausbildung zwar viel Interessantes, aber wenig Praxistaugliches gelernt. Der Sprung ins kalte Wasser erfolgt heute mit dem Berufseinstieg, wo dann die relevanten Einsichten und Erfahrungen folgen. Learning by doing, dafür braucht es aber keine vierjährige Masterausbildung, wenn man sich das Essenzielle selber beibringen muss, wenn man dann in den Beruf einsteigt. Es ist wichtig, dass wir den jungen Berufseinsteigenden den Weg ebnen, um dem Lehrermangel zu begegnen und um eine gezielte Nachwuchsförderung zu betreiben. Die eben beschlossene Besoldungsrevision leistet einen wichtigen Beitrag, wir Grünen haben sie unterstützt. Heute aber nochmals zwei Entlastungsstunden zu beschliessen, wäre eine doppelte Bemühung in diese Richtung, die nicht doppelt Früchte tragen würde, weshalb wir diesen Vorstoss nicht unterstützen. Vielmehr wäre den Einsteigenden damit gedient, dass die Verantwortlichen über ihre Einführung klar definiert und bei den geschulten Schulleitungen angesiedelt wären. Eine Checkliste mit Unterstützungsmöglichkeiten für die Schulleitenden und eine stärkere Zusammenarbeit zwischen der Hochschule und den Volksschulen bei der Einführung wären zudem sinnvoll, auch die Verstärkung der Einstiegscouches.

Last but not least unterstützen wir Grünen den Vorstoss zur Aufwertung der Klassenlehrpersonen und freuen uns, dass diese Forderung im neuen Berufsauftrag Eingang gefunden hat. Die Klassenlehrpersonen tragen die letztendliche Verantwortung für die Überwachung der Entwicklung der Kinder und der Jugendlichen. Sie planen die entspre-

chenden Massnahmen und setzen diese in Zusammenarbeit mit dem involvierten Lehrerteam um. Und dafür sollen sie auch entsprechende finanzielle Unterstützung erhalten. Wir freuen uns, dass die unbestrittenen Elemente aus dem gesamten Vernehmlassungspaket des Berufsauftrags anfangs 2011 beschlossen und dem Kantonsrat in Form der Änderung des LPG (*Lehrpersonalgesetz*) vorgelegt werden. Die Hauptvorlage sei für den Sommer 2011 vorgesehen, was wir sehr begrüssen.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Wir diskutieren heute organisiert zum Thema Lehrpersonal. Fünf Vorstösse sind dazu traktandiert. Eine Interpellation, welche aus meiner Sicht nur im Ansatz eine strategische Ausrichtung hat, ein Postulat, welches mit den geforderten Stages für die Fachpersonen vonseiten Bildungsdirektion, Volksschulamt und Pädagogische Hochschule allenfalls einen kleinen Entlastungsbeitrag bringen könnte, und drei Vorstösse, die in direktem Zusammenhang mit dem längst von vielen Seiten gewünschten Berufsauftrag für Lehrpersonen stehen. Wenn wir mit dieser Debatte den neuen Berufsauftrag organisieren können, ist der heutige Vormittag effizient.

Kurz zur chronologischen Übersicht: Im Jahr 2000 wurde die Arbeitszeiterhebung für die Lehrpersonen veröffentlicht, welche deutlich zeigte, dass vor allem jene Lehrpersonen, die an Schulversuchen mitwirkten, deutlich zu viel arbeiten. Inzwischen liegt bereits eine neue Studie vor, welche diese Aussage erstens nach wie vor bestätigt und zweitens noch präziser beschreibt, in welchen Bereichen die Arbeitslast für Lehrpersonen anfällt. Die Zürcher Regierung hat sieben Jahre später darauf reagiert und den neuen Berufsauftrag in die erste, sehr breit definierte Vernehmlassungsrunde geschickt. Die über 300 eingegangenen Rückmeldungen aus der Vernehmlassung zum Konzept für einen neuen Berufsauftrag fielen mehrheitlich positiv aus. Bezüglich des Ziels, Lehrpersonen vor Überlastung zu schützen, sehen fast alle Verbände aber im Konzept eher Einschränkungen oder Sparmassnahmen. In den Vernehmlassungsantworten der politischen Parteien wird die starke Belastung der Lehrpersonen ebenfalls angesprochen.

Mit Regierungsratsbeschluss vom 27. Mai 2009 schickt er zur Umsetzung des Konzepts die dazu notwenigen Gesetzes- und Verordnungsänderungen in die zweite Vernehmlassungsrunde. Die betroffenen Behörden, Institutionen und Verbände wurden eingeladen, bis am 30. September 2009 Stellung zu nehmen. Nun, erwähnenswert sind unter

dem Titel «Vorgesehene Änderungen zur Neudefinition des Berufsauftrages» folgende Abschnitte: Das Postulat 146/2008 ist prominent aufgeführt. Dazu wird erwähnt: «Der letzte Schultag vor den Schulferien wird als Termin für die Beendigung des Arbeitsverhältnisses bezeichnet. Damit ein Arbeitsverhältnis, das auf Beginn des Schuljahres begründet wurde, nicht nur auf Beginn der Herbstferien beendet werden kann, wird die Probezeit auf viereinhalb Monate ausgedehnt.» Fazit: Das Postulat ist faktisch erfüllt, der neue Berufsauftrag aber noch nicht in Kraft gesetzt. Die Abschreibung kann dann vorgenommen werden, sobald dieser in Kraft steht.

Zum Postulat 181/2008, welches für Lehrpersonen mit Klassenverantwortung explizit eine Zulage und zwei Wochenlektionen Entlastung fordert, ist im neuen Berufsauftrag zum Tätigkeitsbereich «Klassenlehrperson» aufgeführt. Zur Stärkung der Klassenlehrpersonen stehen künftig 80 statt, wie vorgesehen, 50 Stunden pro Jahr zur Verfügung. Zum Ausgleich wird für die Weiterbildung, die ausserhalb der Unterrichtszeit geleistet wird, die Mindeststundenzahl von 40 auf 30 gesenkt. Diese von Seite Regierung angestrebte Veränderung trifft die Forderung absolut nicht, wie im Postulat ausgeführt. Das Postulat ist zu überweisen und die nötigen Ressourcen sind dafür bereitzustellen. Es befremdet mich, dass man als Entlastungsmassnahme die Weiterbildung um 10 Stunden kürzt.

Das Postulat 106/2009 fordert für alle Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger im Lehrberuf während einer Einarbeitungszeit von drei Jahren eine Entlastung im Umfang von zwei Wochenlektionen einzuführen. Im neuen Berufsauftrag ist keine Reduktion von Wochenlektionen vorgesehen, sondern es wird ihnen pro Unterrichtslektion zusätzlich 1,5 Stunden Arbeitszeit pro Jahr gewährt. Da der Regierungsrat alle vorgeschlagenen Gesetzesänderungen zur Umsetzung des neuen Berufsauftrags ohne Mehrkosten umsetzen will, muss auch dieses Postulat überwiesen werden. Die CVP fordert schon seit längerer Zeit, den Gestaltungspool zu äufnen. Dies würde es sicher einfacher machen, Lehrpersonen gezielt und individuell entlasten zu können.

Nun zum Stand des langersehnten neuen Berufsauftrags. Am 17. November 2008 haben wir übrigens zwei Postulate aus dem Jahr 2006 bereits abgeschrieben, die explizit die Stärkung oder Aufwertung der Klassenlehrerfunktion fordern sowie auch den neuen Berufsauftrag. Das inzwischen auch sehr breit diskutierte Projekt «Be-/Entlastung» enthält einige Forderungen, welche im Berufsauftrag definiert werden könnten oder bereits sind.

Zum Postulat 229/2009: Dieses wird von der CVP weiter unterstützt. Die Regierung will es nicht umsetzen. Dafür führt sie auf, es wäre zeitintensiv auch für die Lehrpersonen und könnte nicht kostenneutral durchgeführt werden. Das tönt ziemlich zynisch, weil viele Projekte, die umgesetzt werden müssen, auch unter Kostenneutralität umzusetzen sind und für Lehrpersonen oder Schulleitungen der Arbeitsausfall nicht kompensiert werden kann.

Noch ganz kurz zur Interpellation betreffend Missstände im Eignungsabklärungsverfahren an der PHZH: Die Antworten von Seite Regierungsrat auf diese offenbar breit recherchierten aufgeführten Missstände zeigen klar auf, dass es bezüglich Eignungsabklärungsverfahren absolut nichts zu ändern gibt. Zweitens greift das Thema schon stark in das operative Geschäft der PHZH ein.

Zum Schluss sozusagen als Fazit des heutigen Morgens: Die Berufsattraktivität für den Lehrerberuf hat sich in der letzten Zeit gesenkt. Heute hat die Mehrheit des Kantonsrates wichtige Zeichen gesetzt. Das Thema «Belastungszuwachs in der Schule» ist erkannt, wichtige Massnahmen dagegen werden diesbezüglich aufgegriffen und zur Umsetzung vorgelegt. Die CVP-Fraktion distanziert sich daher entschieden von der geplanten streikähnlichen Personalversammlung vom 24. November 2010, zu welchen die Lehrerverbände Sek ZH, ZLV und VPOD aufrufen. Der gewählte Zeitpunkt ist schlecht und kontraproduktiv. Das Gesetz lässt Personalversammlungen zu - während der Arbeitszeit. Dass nun die Unterrichtszeit dafür genutzt wird, ist schlecht. Der Mittwochnachmittag ist auch Arbeitszeit. Der Grundsatz gilt: Der Unterricht findet statt. Und vielleicht auch zu erwähnen: Morgen finden die Lehrerkapitel statt. Der Unterricht fällt dafür aus. Warum wird also nicht dieses Zeitfenster dafür gewählt? Wir sind verantwortlich für das, was wir tun, auch für das, was wir nicht tun. Wir lehnen diese Aktion entschieden ab.

Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen): Ich spreche zu den Vorstössen, und zwar zu zweien dieser fünf Vorstösse.

Zuerst zur Probezeit für Lehrpersonen (181/2008): Im Moment kann Lehrpersonen, wenn sie einmal angestellt sind, praktisch nicht mehr gekündigt werden. Einzig im gegenseitigen Einvernehmen kann sich eine Schule noch innert nützlicher Frist von einer Lehrperson trennen. Wenn die betroffene Lehrperson aber nicht mitmacht, wird es sehr schwierig. Leider ist die Situation, wie wir alle wissen, so, dass sich

auf gewisse Lehrerstellen nur sehr wenige Personen bewerben, wenn überhaupt Bewerbungen eintreffen. Die Schulleitung muss dann aus dieser mageren Auswahl die am besten qualifiziert scheinende Person oder, böse gesagt, das geringste Übel auswählen und anstellen. Eine solche Anstellung kann dann, wie erwähnt, fast nicht mehr korrigiert werden. Deswegen ist eine Probezeit absolut dringend und nötig. Auf der Traktandenliste steht «Entgegennahme als Postulat». Die EVP würde auch die Motion unterstützen.

Und nun noch zur Schnupperwoche der Schreibtischtäter im Bildungsbereich: Die EVP ist klar der Meinung, dass ein Teil der Angestellten in der Bildungsplanung, Bildungsverwaltung oder auch PHZH etwas die Bodenhaftung verloren haben. Neben hervorragend geerdeten Leuten schweben in den erwähnten Gefilden leider auch einige Bildungstheoretiker, die den Bezug zur Realität vermissen lassen. Diesen Leuten soll unser Vorstoss eine bessere Wahrnehmung des Kerngeschäftes Schule ermöglichen und so einen Teil bildungstheoretischen Unsinns gar nicht erst entstehen lassen. Unterstützen Sie unseren Vorstoss 229/2009 und helfen Sie diesen Leuten, den Boden mindestens wieder zu sehen. Besten Dank.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Wie kann die Situation der Lehrpersonen der Volksschule verbessert werden? Die Grünliberalen gehen davon aus, dass weniger mehr sein kann: weniger Kinder in einer Klasse, weniger Reformen, weniger Bürokratie, weniger zusätzliche Erziehungsaufgaben. Im Einzelnen:

Erstens: Die Klassengrösse sollte gesenkt werden. Das integrative Modell erfordert kleinere Klassen.

Die zweite Verbesserung der Situation besteht in weniger, dafür praxisnäheren Reformen. Reformen sollten bedachter ausgewählt, besser konzipiert und mit den Lehrpersonen sorgfältiger umgesetzt werden. Ein Negativbeispiel: Gefordert wird individualisierender Unterricht, obwohl die meisten Lehrmittel sich dafür nicht eignen. Wir haben manchmal den Eindruck, dass Skepsis von Lehrpersonen, Kritik an Schulversuchen und unklare Versuchsergebnisse ungern zur Kenntnis genommen werden. Die Projektleiter und die teilnehmenden Lehrpersonen sind dem Schulversuch gegenüber eben von Anfang an positiv eingestellt und ungern bereit, den Versuch abzubrechen. So endet praktisch jeder Versuch, unabhängig von seinen Ergebnissen, in der definitiven Einführung. Überdies stielt der Dauerbeschuss mit Schul-

reformen auf allen Ebenen den Lehrpersonen Zeit, um mit den Kindern zu arbeiten.

Der dritte Handlungsbedarf besteht in weniger Bürokratie mit Papieren, Konzepten, Programmen, Formularen, Untersuchungen, Befragungen, Statistiken, Berichten, Leistungsvereinbarungen et cetera, et cetera, et cetera, et cetera. Die Grünliberalen schlagen vor: Bürokratie abbauen, Abläufe schlanker machen, Formular-, Papier- und Mail-Flut eindämmen.

Viertens sollten nicht noch mehr Erziehungsaufgaben an die Schule delegiert werden. Der pädagogische Auftrag ist für manche Lehrperson kaum noch erfüllbar und die zusätzlichen zeitintensiven Nacherziehungsaufgaben können jede Lehrperson früher oder später an ihre Grenze bringen. Deshalb muss dem Kerngeschäft, dem Unterricht, unbedingt wieder erste Priorität zugemessen werden. Für guten Unterricht braucht es vieles. Ganz sicher braucht es eine gute Unterrichtsvorbereitung, woraus folgt: Den Lehrpersonen muss wieder mehr Zeit eingeräumt werden, ihren Unterricht vorzubereiten.

Was heisst das alles nun in Bezug auf die fünf Vorstösse? Ich beginne mit dem Postulat 229/2009 betreffend Stages für die Fachpersonen für Schule, das wir zusammen mit CVP und EVP eingereicht haben. Stage für die Mitarbeitenden des Volksschulamtes, der Bildungsplanung und der Fachstelle für Schulbeurteilung sind eine Chance. Praktische Mitarbeit in einem Schulhaus, in einem Klassenzimmer, im Unterricht ermöglichen diesen Schulfachpersonen wertvolle Berufserfahrungen. Und diese Praxiserfahrungen fliessen nachher in die Projekte der Bildungsverwaltung ein, wodurch diese praxisnäher werden. Auf diese etwas indirekte Art und Weise kann unser Postulat die Situation der Lehrpersonen verbessern.

Zur Interpellation 226/2008 betreffend PHZH nur dies: Wir sind der Meinung, dass Eignungsabklärungsverfahren eine heikle Sache sind, weil sie Unabhängigkeit und gutes Urteilsvermögen verlangen. Objektivität und Fairness können hier immer nur annähernd erreicht werden. Und insofern ist Kritik hier wichtig und enthält immer auch ein Körnchen Wahrheit. Aber die Interpellanten wollen in dem Körnchen einen Mammutbaum sehen, wenn sie von Missständen an der PHZH reden. Die Grünliberalen haben aber ein anderes Anliegen an die Lehrerbildung, nämlich dass der Kompetenz der angehenden Lehrpersonen erstens in Deutsch und zweitens in Mathematik und Naturwissenschaften wieder mehr Gewicht und mehr Aufmerksamkeit gegeben wird und

dass in diesen drei Kernfächern auch die Anforderungen an die Fähigkeiten der Studierenden wieder leicht strenger gemacht werden. Denn die eigene Kompetenz in diesen drei Kernfächern ist eine Vorbedingung für den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler und damit für die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes. Es ist weniger schlimm, wenn der Lehrer – pardon – Mühe mit dem Französisch hat, und noch weniger schlimm ist es, wenn er - excuse me - in Englisch den Anforderungen nicht ganz genügt oder nicht gut singen und tanzen kann. All das ist schön und gut, aber ob all dem werden mancherorts oder auch nur manchmal die Kernfächer zu wenig beachtet. Massnahmen bei der Lehrerausbildung, die Kompetenzen der Lehrer in Deutsch, Mathematik und Naturwissenschaften zu fördern, können sich positiv auswirken, auch auf die Attraktivität des Lehrerberufes. Ja, um diese ist es nicht zum Besten bestellt. Und leider wollen immer weniger Lehrpersonen Klassenführungsverantwortung übernehmen. Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer trägt die Hauptverantwortung für ein gutes Lern- und Sozialklima, und dazu muss sie ganz viele Zusatzaufgaben erfüllen, die zu wenig honoriert werden. Diese Undifferenziertheit des Lohnsystems muss behoben werden. Lehrpersonen mit Klassenführungsverantwortung sollen zukünftig mehr verdienen als heute, dafür solche ohne Klassenführungsverantwortung weniger. Mit dieser Forderung wird die Besitzstandswahrung nicht verletzt, sondern mit einer solchen Differenzierung des Lohnsystems soll die Funktion der Lehrpersonen mit Klassenführungsverantwortung aufgewertet werden. Deshalb unterstützen wir das Postulat 181/2008.

Die beiden Vorstösse zu den Berufseinsteigerinnen und -einsteigern hingegen unterstützen wir nicht. Selbstverständlich wäre für die jungen Lehrerinnen und Lehrer eine Entlastung im Umfang von zwei Wochenlektionen willkommen. Doch wegen der Kosten von geschätzt 10 Millionen Franken pro Jahr unterstützen wir das Postulat 106/2009 nicht, umso mehr, als den Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteigern während der Einarbeitungsphase bereits verschiedenerlei Unterstützung gewährt wird.

Das Postulat 146/2008, Probezeit auch für Lehrpersonen der Volksschule schliesslich, ist erstens überflüssig: Im gegenseitigen Einvernehmen ist die Auflösung des Arbeitsverhältnisses schon heute, auch ohne Gesetzesänderung möglich und davon wird ja auch hin und wieder Gebrauch gemacht. Ebenfalls ist bei einem schwerwiegenden Vergehen der Lehrperson die Kündigung möglich, ohne Gesetzesänderung, und davon haben Schulpflegen ja schon Gebrauch gemacht.

Zweitens wäre diese Gesetzesänderung aus mehreren Gründen verhängnisvoll. In den ersten drei Monaten kann eine Schulpflege kaum zum gesicherten Schluss kommen, dass eine Lehrperson geeignet ist. Bis sie in ihrem Urteil sicher sein kann, braucht eine Schulpflege länger. Deshalb wäre eine dreimonatige Probezeit ohne Kündigungsschutz unfair. Auch bei einer Berufseinsteigerin kann – ja muss – die Schulpflege länger als drei Monate davon ausgehen, dass sie geeignet ist. Ebenso verhängnisvoll wäre es, wenn die Lehrperson ihrerseits in den ersten drei Monaten des Schuljahres mit nur siebentägiger Kündigungsfrist kündigen dürfte, vor allem in Zeiten von Lehrermangel. Denn erstens darf keine Beliebigkeit entstehen derart, dass eine Lehrperson bereits nach einem Monat eine Klasse verlässt, nur weil eine andere Möglichkeit lockt. Wichtiger ist mir aber ein zweiter Grund. In den 20 Jahren als Lehrer an der Volksschule habe ich mehrmals folgenden positiven Verlauf miterlebt: Eine Berufseinsteigerin fühlt sich nach dem ersten Monat - eventuell zu Recht - überfordert. Wenn sie sich dann hineinknien muss und, wie schon erwähnt, vielerlei Unterstützung erhält, dann merkt sie vielleicht nach drei Monaten, vielleicht nach zwölf Monaten, dass sie es doch schafft, trotz der riesigen Anfangsschwierigkeiten. Wenn sie hingegen die Möglichkeit gehabt hätte, wegen Anfangsschwierigkeiten aufzugeben, wäre an ihr eine gute Lehrerin verlorengegangen. Nicht selten bekunden sensible geeignete Lehrpersonen Anfangsschwierigkeiten, vielleicht gerade wegen ihrer hehren Ziele. Fazit: Die einseitige Kündigung, sei es durch die Schulpflege oder sei es durch die Lehrperson in den ersten drei Monaten eines Arbeitsverhältnisses mit nur siebentägiger Kündigungsfrist wäre ziemlich kontraproduktiv. Deshalb unterstützen wir dieses Postulat nicht.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Dass innerhalb von nur 14 Monaten gerade fünf Vorstösse zum Lehrpersonal eingereicht wurden, zeigt, dass dieses Thema wirklich unter den Nägeln brennt. Es vergeht ja kaum eine Woche, da nicht wieder ein Bericht in den Medien erscheint, in dem über den Lehrermangel, über die Belastung von Lehrern und Schulklassen berichtet wird und Lösungsvorschläge präsentiert werden. Auch heute wird wieder viel gesprochen und debattiert. Die EDU hofft aber, dass nun den Worten endlich auch Taten folgen. Der sicherlich wichtigste Vorstoss (181/2008) in diesem Quintett fordert die Aufwertung der Funktion des Klassenlehrers. Bisher trägt die Klassenlehrperson weitaus mehr Verantwortung und hat damit erheb-

lich mehr Arbeit und Zeitaufwand zu leisten als Lehrpersonen, die einfach ein Teilzeitpensum absolvieren, ohne dass die Klassenlehrpersonen dafür entlastet oder besser entlöhnt werden. Das ist ungerecht und demotivierend. Vom Wohlergehen und der Motivation des Klassenlehrers hängt in starkem Masse ab, ob Schule gelingen kann. Die Forderung, die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer mit zwei Wochenlektionen zu entlasten, entspricht etwa dem, was die EDU beim neuen Berufsauftrag fordert. Nur so kann gewährleistet werden, dass Klassenlehrer nicht dauernd überfordert sind mit all dem organisatorischen und administrativen Kram, der tagtäglich neben dem eigentlichen Kerngeschäft erledigt werden muss. Die Kosten, die diese Aufwertung der Klassenlehrerfunktion verursachen, taxiert die Regierung als vertretbar, weshalb sie das Postulat entgegennehmen will. Ich bitte insbesondere die FDP, sich der Überweisung dieses wichtigsten Vorstosses nicht zu widersetzen.

Die weiteren Vorstösse dieser Serie beurteilt die EDU wie folgt: Eine Probezeit für Lehrpersonen von drei Monaten erscheint uns sinnvoll. Warum soll ein problematisches Arbeitsverhältnis à tout prix ein Jahr ausgesessen werden, statt dass es nach drei Monaten aufgelöst werden kann. Schwierigkeiten, besonders in der Klassenführung, ein Jahr lang brodeln zu lassen, ist unverantwortlich, insbesondere den Schülerinnen und Schülern gegenüber. Nicht zuletzt wohl auch für überforderte Lehrpersonen an einer neuen Stelle ist die baldige Auflösung des Arbeitsverhältnisses von Vorteil. Lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende. Die EDU wird diesen Vorstoss (146/2008) unterstützen.

Hingegen lehnen wir eine Entlastung von Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteigern ab. Junglehrer werden genügend entlastet und unterstützt. In den allermeisten Schulhäusern werden Junglehrerinnen und Junglehrer noch nicht mit den aufwendigen Ämtern und Sonderaufgaben belastet. Sie werden von erfahrenen Lehrpersonen begleitet und betreut. An Elternabenden werden sie von der Schulleitung oder Schulpflegemitgliedern unterstützt, sodass sie nicht von fordernden Eltern überfahren werden. Die sogenannten Lernvikariate ermöglichen ein kurzes Timeout zum Auftanken, während eine andere Person ihre Stelle übernimmt. Ausserdem unterrichten viele Junglehrer gewollt oder ungewollt nicht ein 100-Prozent-Pensum. So beugen sie einem frühen Burnout vor. Die Frage, ob und wieso solche «Teilzeiter» entlastet werden sollten, ist in diesem Vorstoss nicht geklärt. Und zum Schluss findet die EDU auch die Kosten von 10 Millionen Franken zu

hoch. Statt nur ein Teilsegment des Lehrkörpers zu entlasten, wäre es viel wichtiger, die gesamte Lehrerschaft zu entlasten. Die Arbeitszeitstudien unterstreichen diese Forderung schon lange. Eine moderate Stundenreduktion für alle und insbesondere eine Eindämmung der Sitzungs- und Formular-Flut würde dem Arbeitsklima viel mehr nützen und wäre die beste Burnout-Prävention.

Zur Eignungsabklärung: Die EDU ist ganz klar der Meinung, dass die Eignung von Studierenden sorgfältig abgeklärt werden muss. Zu oft kam es in der Vergangenheit vor, dass auch ungeeignete Personen Lehrer wurden. An der PHZH werden die gesetzlichen Bestimmungen zur Eignungsabklärung eingehalten. 6 Prozent der Studierenden werden einer erweiterten Abklärung zugeführt. Ich selber war als Praktikumslehrer auch schon in ein solches Verfahren involviert. Meines Erachtens wird das Verfahren seriös durchgeführt. Natürlich gibt es auch überall menschliche Schwächen. Insofern können durchaus auch Fehler geschehen. Sicher sind die involvierten Stellen aufgrund der vorliegenden Interpellation sensibilisiert, der Aufgabe die volle Aufmerksamkeit zu widmen. Insofern besteht Hoffnung, dass das Eignungsabklärungsverfahren eher noch verbessert wird. Wichtig ist natürlich, dass jetzt beim Lehrermangel der Eignungsabklärung auch weiterhin genügend Beachtung geschenkt wird. Lieber ein paar Quereinsteiger weniger rekrutieren, als nicht geeignete auf die Schüler loszulassen.

Noch zu einem Randthema, Praktika für Fachpersonen in der Schule: Der Regierungsrat führt zwar aus, dass solche Fachpersonen der Bildungsdirektion zumeist auf eine Schullaufbahn als Lehrer, Schulleiter oder Schulpfleger zurückgreifen können und daher solche Stages nicht nötig seien. Trotzdem unterstützt die EDU dieses Postulat. Oftmals zeugen die Entscheidungen der Bildungsdirektion nicht von viel Praxisnähe. Ein Praktikum in der Volksschule mit all den Herausforderungen einer heterogenen Klasse könnte hier heilsam wirken. Sicherlich würden die Aufträge der Bildungsdirektion an die Lehrpersonen praxistauglicher und weniger zeitraubend ausgestaltet. Dies zum Wohl einer guten Schule, die wir ja alle wünschen.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Nun haben alle Fraktionen das Wort zum Eintreten gehabt. Wir rechnen nun die verbleibende Zeit mit der Replik-Zeit zusammen und ich gebe Ihnen immer diese Zeit bekannt.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt): Ich spreche zuerst zum Postulat 146/2008, welches verlangt, dass Lehrpersonen an der Volksschule einer Probezeit analog der Wirtschaft unterworfen werden. Nun, auf den ersten Blick ist es vielleicht noch nachvollziehbar. Bei näherer Prüfung erweist sich dieses Postulat nicht als konkrete Option zur Verbesserung der Qualität unserer Volksschule. Lehrpersonen – und vor allem die Schulpflegen – benötigen zur Erfüllung ihrer Aufgabe eine gewisse Planungssicherheit. In Zeiten des aktuellen Lehrermangels bekommt diese Planungssicherheit eine zusätzliche Bedeutung. Die Forderung, Lehrpersonen bezüglich der Probezeitregelung dem kantonalen Personalgesetz zu unterstellen, wird dem besonderen Auftrag, welchen Lehrpersonen und Schulpflegen erfüllen müssen, nicht gerecht. Wir bestreiten nicht, dass es hin und wieder zu schwierigen Arbeitssituationen infolge unsorgfältiger Personalauswahl kommen kann. Es stellt sich in diesem Zusammenhang allerdings oft die Frage, ob die schwierige Situation zwischen den Schülern einer Klasse und der Lehrperson besteht oder ob es sich um einen Konflikt zwischen Lehrpersonen, Schulleitung und Schulpflege handelt. Wir erachten es auf jeden Fall als äusserst ungünstig, wenn Lehrpersonen während des Schuljahres ausgewechselt werden. Es besteht nämlich durchaus die Gefahr, dass die vermeintlich nicht mehr tragbare Lehrperson durch eine ersetzt wird, die sich nach kurzer Zeit ebenfalls als ungeeignet herausstellt. Die SVP vertritt die Auffassung, dass dem Anstellungsprozess hohe Bedeutung zukommt. Die Schulpflege als Anstellungsbehörde ist zusammen mit den Schulleitungen in der Pflicht, das Anstellungsverfahren so zu gestalten, dass eine Blitztrennung innert sieben Tagen nicht notwendig wird. Wir wissen neuerdings auch, dass die Bildungsdirektion selber eine neue Regelung im Zusammenhang mit der Probezeit für Lehrpersonen im Rahmen sogenannter Garantiearbeiten am Volksschulgesetz einführen will. Wir werden also im Rahmen der Diskussion der entsprechenden Gesetzesrevision Gelegenheit erhalten, das Für und Wider abzuwägen. So oder so müssen wir uns bewusst sein, dass eine Kündigungsregel nicht eine Einbahnstrasse ist. Auch Lehrpersonen könnten in Versuchung geraten, den «Bettel» innert sieben Tagen hinzuschmeissen, auch wenn das nur zweimal pro Schuljahr möglich sein wird. Erinnern wir uns daran, dass die Volksschule und mit ihr die Lehrpersonen eine gesellschaftliche Verantwortung zu tragen haben, die unseres Erachtens ein spezielles Statut rechtfertigt, und das zugunsten aller Beteiligten. Die SVP wird dieses Postulat nicht überweisen.

Ich werde jetzt in einem zweiten Teil noch einmal zur Aufwertung der Funktion der Lehrpersonen mit Klassenführungsverantwortung sprechen und dieses Thema etwas vertiefen. Niemand im Rat wird mir widersprechen, wenn ich sage, dass Lehrpersonen, die erfolgreich unterrichten, ihre Klasse führen. Zur Erinnerung: Führung ist die ziel- und situationsbezogene Beeinflussung eines Geführten durch einen Vorgesetzten, in diesem Fall die Lehrperson, der die Betroffenen – damit sind die Schülerinnen und Schüler gemeint – unter Einsatz von Führungsinstrumenten - im schulischen Umfeld spricht man von Methoden und Didaktik - auf einen gemeinsam zu erzielenden Erfolg hinsteuern. Der gemeinsam zu erzielende Erfolg ist im Zweckartikel unseres Volksschulgesetzes definiert. Es geht letztlich darum, unsere Jugend auf das Erwachsenenleben vorzubereiten. Lehrpersonen und Jugendliche arbeiten am gemeinsamen Ziel, die besten individuellen Voraussetzungen für den Übertritt in die Berufswelt beziehungsweise in die weiterführenden schulischen Angebote zu schaffen. Je besser das gelingt, desto eher ist das Anliegen der Chancengleichheit erfüllt. Keine Klasse ohne Klassenlehrer! Vor allem im Zeitalter der Spezialisierung unserer Lehrpersonen, die wir sehr bedauern, und der Kleinstpensen, denen wir ebenfalls wenig abgewinnen können, wird die Klassenlehrperson als Ansprechpartner, als Koordinator, als Vermittler oder als Unterstützer für die Schülerinnen und Schüler immer wichtiger. Wir wissen, dass Jugendliche sich gerne an Bezugspersonen orientieren und dass diese einen enormen Einfluss auf die Entwicklung der Persönlichkeit ausüben. Einfluss nehmen heisst auch Zeit zur Verfügung stellen. Klassenlehrpersonen, die ihren Auftrag ernst nehmen, wissen, dass sie gegenüber den Schülerinnen und Schülern ihrer Klasse eine Verantwortung zu tragen haben, die weit über jene der Fachlehrpersonen hinausgeht. Führungs- und Erziehungsverantwortung eben, die nicht zuletzt über den schulischen Erfolg entscheidet. Im kürzlich vorgestellten Projekt «Be- und Entlastung im Schulfeld» ist eine der vorgeschlagenen Massnahmen, Klassenlehrpersonen mit zwei Wochenlektionen zu entlasten, um damit Kapazität für die Klassenlehrertätigkeit zu schaffen. Ob dazu noch eine finanzielle Abgeltung dieser Aufgabe erfolgen soll, wird Gegenstand der Beratung in der KBIK sein. Für mich persönlich ist unbestritten, dass zusätzliche Aufgaben, die über eine längere Zeit erfüllt werden müssen, analog zur Privatwirtschaft in irgendeiner Form abgegolten werden sollten. Namens der SVP bitte ich Sie, das Postulat 181/2008 zu überweisen und damit auch ein Zeichen zur Wertschätzung jener Lehrpersonen zu setzen, welche noch bereit sind, ein volles Pensum zu leisten und die spezielle Verantwortung als Klassenlehrperson zu tragen; eine Gruppe von Lehrpersonen, die für den schulischen Erfolg unserer Schülerinnen und Schüler einen entscheidenden Beitrag leistet. Ich danke Ihnen.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Die Eignungstests an der Pädagogischen Hochschule PHZH waren 2007 Thema im «Beobachter». Schon vorher gelangten ehemalige Studenten der PHZH an verschiedene Kantonsräte. Eine Eignungsabklärung wird von der EVP grundsätzlich nicht bestritten. Die Art, wie das erweiterte Eignungsabklärungsverfahren durch die Abteilungsleiterin C.H. jedoch durchgeführt wurde, widersprach allen rechtsstaatlichen wie auch zivilisierten Methoden. Gute Berichte aus dem Praktikum wurden nachträglich geändert. Praktikumsleiter wurden unter Druck gesetzt. Nicht genehme Unterlagen verschwanden. Studentinnen und Studenten wurden mit Psychomethoden unter Druck gesetzt. Die Stelle der Eignungsabklärung war übrigens nicht mit einer Fachfrau für Pädagogik oder Bildungsfragen oder einer erfahrenen Lehrperson besetzt, sondern von einer Psychologin aus dem Fachbereich «Gewalt und Genderfragen». Nach meinem Eindruck kamen junge Männer mit einer liberalen und offenen Gesinnung leicht in die Mühlen der erweiterten Eignungsabklärung.

Wie uns berichtet wurde, konnte die Ressortleiterin ohne Angabe von Gründen, wann, wo und wem gegenüber sie wollte, ein Verfahren eröffnen, auch nach erfolgreichen Praktika und bei guten Noten. Das Protokoll der Besprechungen schrieb die Abteilungsleiterin gleich selber. Günstiges für die Studentinnen und Studenten wurde in den Protokollen unterschlagen. Die Psychiaterin S.G. erhielt von der Abteilungsleiterin Eignungsabklärung verfasste Protokolle mit einem offensichtlich vorgefassten Urteil. Die Einsicht in die Gutachten der Psychiaterin S.G. verstärkt die Zweifel an der Kompetenz der damals in die Eignungsabklärungsverfahren involvierten Personen nochmals deutlich. Noch heute leiden viele junge Menschen unter den Erfahrungen, die sie damals in der PHZH gemacht haben.

Die Führung der PHZH war in jenen Jahren vom Motiv der drei Affen dominiert: nichts sehen, nichts hören und nichts sagen. Wie die NZZ zur Administrativuntersuchung der PHZH im Falle der Verfehlungen des Verwaltungsdirektors schrieb, herrschte in der PHZH eine Kultur des Wegschauens. Die krassen Führungsmängel in der damaligen Zeit

waren aber offensichtlich nicht nur auf die Finanzverwaltung beschränkt und es fehlte in der PHZH auch an Zivilcourage der Mitarbeitenden. Es ist allein dem Eingreifen der vierten Macht im Staat, der Presse, zu verdanken, dass die Missstände beseitigt wurden. Es sind einige Jahre seit diesen Ereignissen vergangen.

Die EVP-Fraktion geht davon aus, dass die Bildungsdirektion wie auch die PHZH ihre Lektion gelernt haben. Danke.

Katharina Kull (FDP, Zollikon): Ich spreche zur Probezeit für Lehrpersonen der Volksschule. Die Initianten sind mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden. Unsere Fraktion erachtet eine Probezeit für Lehrpersonen, analog dem übrigen Staatspersonal, als angebracht, denn bei jeder Anstellung, ob in der Verwaltung oder im Schulbereich, ist eine gegenseitige Fehleinschätzung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer möglich. Eine Probezeit ist somit aus Sicht der Lehrperson als Arbeitnehmerin wie aus Sicht der Schulpflege als Arbeitgeberin sinnvoll. Einer neu angestellten Lehrperson kann frühestens und erst nach aufwendigen MAB-Verfahren (Mitarbeiterbeurteilung) auf das Ende eines Schuljahres gekündigt werden, selbst wenn nach kurzer Zeit aus Optik der Lehrkraft oder der Schulpflege die Zusammenarbeit beendet werden sollte. Eine solche gegenseitige Fehleinschätzung bedeutet folglich mindestens ein Jahr Ausharren in einer Klasse und geht oft zulasten der Schülerinnen und Schüler oder der Schulqualität. Ein Arbeitseinsatz an einem Schulort, welcher der Lehrperson nicht entspricht, ist für diese belastend und allenfalls blockierend. Und ebenso unbefriedigend ist eine solche Situation für die Schulpflege als Arbeitgeberin.

Aus diesen Gründen dankt Ihnen die FDP-Fraktion für die Überweisung des Postulates.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Ich spreche zum Vorstoss 181/2008. Mit diesem Vorstoss will ich für die anspruchsvolle Aufgabe der Klassenführung die dringend notwendigen Ressourcen bereitstellen und dafür sorgen, dass Lehrpersonen, welche bereit sind, Führungsverantwortung zu übernehmen, eine höhere Wertschätzung erfahren. Die Klassenlehrperson trägt die Hauptverantwortung für ein gutes Lern- und Sozialklima. Sie koordiniert die Tätigkeiten der verschiedenen Lehrkräfte in ihrer Klasse – das sind inzwischen recht viele – und sie ist verantwortlich für die Zusammenarbeit mit den Eltern,

und diese sind inzwischen zum Teil recht schwierig. Die Klassenführung ist deutlich anspruchsvoller geworden; dies nicht primär wegen der schwierigen Kinder, denn die heutige Jugend ist nicht schlechter als die gestrige in den Augen der Vorgestrigen. Hingegen sind die Anforderungen der Gesellschaft, also unsere Wünsche an die Schule und Lehrpersonen, deutlich gestiegen. Vom richtigen Zähneputzen bis zur Sexualaufklärung haben wir alles an die Schule delegiert. Alle aus bildungspolitischer Sicht notwendigen Sprachen müssen gelernt und natürlich auch der Dialekt gepflegt werden. Jedes Problem, das unsere Gesellschaft verursacht, soll die Schule lösen, und das alles in einem Umfeld mit einer Vielfalt von Wertvorstellungen und ausgeprägten Individualinteressen. Deshalb braucht es für die Klassenführung mehr Ressourcen.

Die Bildungsdirektion ist bereit, den Vorstoss entgegenzunehmen. Das hat mich gefreut. Kurz geärgert habe ich mich trotzdem, als ein Antrag auf Diskussion gestellt wurde. Aber eigentlich bin ich ganz froh, dass dadurch nun einer breiteren Öffentlichkeit bewusst wird, dass sich die EVP an vorderster Front für eine wirksame Entlastung der Lehrpersonen einsetzt, und ebenso einer breiten Öffentlichkeit bewusst wird, dass dies die FDP nicht tun wollte. Aber Sie haben ja noch die Möglichkeit, liebe FDP-ler, bei der heutigen Abstimmung die richtige Taste zu drücken und so quasi in Tie-Break wieder zu den «Winnern» vorzustossen. Ich danke Ihnen.

Marlies Zaugg (FDP, Richterswil): Auch die FDP wünscht sich Schulfachpersonen im Volksschulamt, die die Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer realistisch bewerten und genügend wertschätzen, die auch im direkten Gespräch die fachliche Auseinandersetzung suchen und die bei der Einführung – und das ist vor allem wichtig – von neuen Schulprojekten immer auch deren Vor- und Nachteile für die Schüler im Auge behalten. Denn Schule findet vor allem für die Schülerinnen und Schüler statt. Deshalb akzeptiert die FDP auch keinerlei Taten von Schreibtischtätern.

Trotzdem, die geforderten Stages würden wieder viel Unruhe in die Klassen bringen und könnten nur mit grossem organisatorischem Aufwand umgesetzt werden. Neue Bürokratie würde aufgebaut. Die FDP fordert aber Bürokatie-Abbau, keinen neuen Ausbau. Die FDP überweist das Postulat 229/2009 nicht.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Mit dem Volksschulgesetz ist der Kanton Zürich auf dem Weg zu einer modernen Volksschule des 21. Jahrhunderts. Das ist gut so. Hier treffen sich unsere Analyse und diejenige der FDP. Insgesamt hat die Entwicklung aber zu einem bis vor Kurzem von Politik und Verwaltung massiv unterschätzten Problem geführt, wir haben es gehört: Die Belastbarkeit der Lehrerinnen und Lehrer, der eigentlichen Stützen und Träger des komplexen Gebäudes «Volksschule» wurde deutlich überschätzt. Nicht alle Träger sind brüchig geworden, viele aber schon. Schon lange wurde gewarnt, wirklich ernst genommen werden die Rufer in der Wüste aber erst jetzt. Der Lehrpersonenmangel lässt grüssen. Unter diesen Umständen verstehe ich die populistische Breitseite der CVP gegen die geplanten Betriebsversammlungen eigentlich sehr schlecht. Sie sind Ausdruck tiefer Sorge vieler Lehrerinnen und Lehrer um den Zustand ihres Berufes. Zudem ist die Betreuung während dieser Versammlungen z mindest in meiner Gemeinde – garantiert. Wir tun gut daran, dies ernst zu nehmen.

Wirklich überraschend kommt der Überlastungsbefund nicht. Der Schule wurden ständig neue Aufgaben aufgebürdet, die von den Lehrpersonen übernommen werden mussten. Am Unterrichtspensum hat sich dagegen nichts geändert. Nach wie vor unterrichten Primarlehrerinnen und Primarlehrer 29, an der Sekundarschule 28 Lektionen. Das ist eindeutig zu viel, war es schon vor all den Neuerungen und ist es jetzt erst recht. Die Vorstösse, über die wir heute entscheiden, sind deshalb ausschliesslich daran zu messen, ob sie einen namhaften Beitrag zur Entlastung bewirken können.

Hier sei deshalb unsere Position noch einmal zusammengefasst: Abzulehnen ist das Postulat «Stages für Fachpersonen». Es ist gut gemeint, bringt aber im Endeffekt keine Entlastung, im Gegenteil. Am effektivsten erscheint uns die Entlastung der Klassenlehrpersonen zu sein. Sie entlastet den wichtigsten Pfeiler im ganzen System. Die wachsende Zahl von Lehrpersonen pro Klasse, besonders aber die wichtige Rolle, die ich jetzt nicht mehr auszuführen habe – sie wurde sehr eindrücklich geschildert – kann so aufgewertet werden. Fast ebenso positiv zu bewerten ist die Entlastung der Berufseinsteigerinnen und einsteiger. Es scheint uns bedenklich, dass die Grünliberalen und die SVP aus reinen Kostengründen diese sehr gezielte Massnahme ablehnen. Sie ist geeignet, junge Lehrpersonen länger im Schuldienst zu halten. Es ist letztlich auch eine Frage des «Return of Investment»,

wie viel lassen wir uns eine Ausbildung von Leuten kosten, die dann praktisch nur wenige Monate oder Jahre im Schuldienst stehen.

Auch das Postulat 146/2008 schneidet gut ab. Eine Probezeit macht Sinn für beide Seiten. Kaum etwas belastet die übrigen Mitglieder eines Kollegiums mehr als ein überforderter Kollege oder eine überforderte Kollegin. Allerdings müsste das Postulat dringend ergänzt werden. Es ist inkonsequent und nicht zu Ende gedacht, wenn Schulleitungen von der Probezeitregelung ausgenommen werden. Gerade sie sind oft Quereinsteigende. Es muss für sie das Gleiche gelten wie für die übrigen Lehrpersonen.

Ein Wort zu den Schulleitungen zum Schluss: Vielerorts haben Schulleitungen bis jetzt nicht zur versprochenen Entlastung geführt, im Gegenteil: Statt Teil der Lösung zu sein, haben sie in vielen Schulen das Problem verschärft. Unklare Kompetenzverteilungen zwischen Schulleitungen und Schulpflegen führen oft zu massiven Reibungsverlusten. Dort wo sich die Schulpflegen nicht vollständig aus dem operativen Leitungsgeschäft zurückgezogen haben, tritt das bekannte «Immermehr-Häuptlinge-immer-weniger-Indianer»-Phänomen auf. Die Schulleitungen – und nicht die Bildungsdirektion – sind häufig die Treiber einer massiven Verbürokratisierung des Schulbetriebs. Da muss jenseits aller Tabus endlich einmal genau hingeschaut werden, hier haben wir hohen Handlungsbedarf.

Überweisen wir heute also die drei Entlastungspostulate, lehnen wir das Stage-Postulat ab und bleiben wir dran, um die geleiteten Schulen überall zum Erfolgsmodell zu machen. Auch den Berufsauftrag werden wir wie die CVP an diesem Kriterium messen.

Brigitta Johner (FDP, Urdorf): Ich spreche zu den Missständen im Eignungsabklärungsverfahren. Vor gut zwei Jahren sind brisante Vorwürfe, vor allem zum Verhalten und zur Arbeitsweise bestimmter Personen beim Eignungsabklärungsverfahren erhoben worden. Die Pädagogische Hochschule und die Bildungsdirektion haben zwischenzeitlich – wir haben es gehört – mit entsprechenden Massnahmen darauf reagiert, reagieren müssen. Die FDP befürwortet erweiterte Eignungsabklärungen im Basisstudium im Sinne einer sorgfältigen Selektion, sofern alle Verfahren transparent und nachvollziehbar sind und sofern damit tatsächlich die geeignetsten Bewerbungen zum Studium zugelassen oder behalten werden können. Um eine sorgfältige Auswahl geht es auch jetzt, wo Interessierte in verkürzten Studiengängen

zu Lehrpersonen ausgebildet werden, um den Lehrpersonenmangel zu entschärfen. In jedem Fall sollen Persönlichkeit, praktische Eignung und die Motivation für die Lehrtätigkeit deutlich höher gewichtet werden als erziehungswissenschaftliches Interesse an diesem Beruf. Wir wollen keine Forscherinnen und Forscher mit akademischen Weihen in unseren Schulzimmern. Was wir brauchen? Wir brauchen dringend Fachpersonen für den Schulalltag, die Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen haben. Dieser Appell geht an die Ausbildungsverantwortlichen unserer Pädagogischen Hochschule: Konzentrieren auch Sie sich wieder auf Ihre Kernaufgabe, die Aus- und Weiterbildung von qualifizierten Lehrkräften! Besten Dank.

Walter Isliker (SVP, Zürich): Zum Postulat 146/2008. Ich bin gegen dieses Postulat. Bei allen anderen Berufen und Tätigkeiten hat man eine Probezeit. In dieser Probezeit kann gegenseitig nach kurzer Kündigungsfrist das Arbeitsverhältnis aufgelöst werden. Das hat sich bewährt. Aber bei der Schule, beim Lehrer geht das nicht. Warum? Stellt man sich vor, dass nach dem Schulanfang im August einer Lehrperson die Klasse oder die Atmosphäre im Schulhaus nicht zusagt und sie löst das Arbeitsverhältnis auf. Jetzt müssen mir die Motionäre erklären, wie sie so kurzfristig eine neue Lehrperson finden möchten oder auch können. Es ist schlichtweg unmöglich. Klar kann man einen Springer einsetzen, aber diese Lehrpersonen sind meistens nur für kurze Zeit einsetzbar. Darum unsere Ablehnung dieses Postulates von der Seite der SVP.

Noch einige Gedanken zum Postulat 181/2008. Dieses Postulat ist zu überweisen. Denn Lehrpersonen mit Klassenführungsverantwortungen sind heute gleichgestellt wie Lehrkräfte ohne Klassenführung. Dabei tragen doch diese mit einer Führungsrolle mehr Verantwortung als andere Lehrkräfte. Dies sollte zukünftig honoriert werden mit Entlastungen von Wochenlektionen. Die Postulanten schlagen vor, dass führungsverantwortliche Lehrkräfte in der Volksschule von zwei Wochenlektionen, in der Berufs- und Mittelschule von je einer Lektion entlastet werden. Diese Forderung kann man nur unterstützen, denn Lehrpersonen mit Führungsverantwortung schreiben Zeugnisse, sind Ansprechpartner für die Schüler, die Eltern und die Schulpflege. Mit einer Aufwertung der Klassenlehrerfunktion könnte man zukünftig für diese Mehrarbeit auch mehr Lehrpersonen gewinnen. Sie bekämen dann auch die Verantwortung, auch die Gewissheit, dass diese zusätz-

liche Verantwortung endlich anerkannt wird. Darum stimmt die SVP-Fraktion dieser Überweisung zu.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Ich spreche zu den Stages für die Fachpersonen für Schule. Der Ablehnungsantrag der Regierung bestätigt, dass es für die Angestellten der Bildungsverwaltung Stages braucht. Denn die Regierung begründet ihren Ablehnungsantrag damit, dass der Kantonsrat am 22. Mai 2009 das Postulat 5/2008 betreffend Stages bei Partnerverwaltungsstelle mit 82 gegen 70 Stimmen abgelehnt habe. Vermutlich haben es die 82 nur deshalb abgelehnt, weil das Postulat wollte, dass die kantonalen Angestellten einen Stage in einer anderen Verwaltungsabteilung machen, also wieder nur in der Verwaltung und nicht in der Praxis. Stages in der Praxis hätten vermutlich mehr als die 70 zugestimmt. Deshalb wollten wir ein praxisnäheres Postulat formulieren und so haben wir sechs Wochen nach jener knappen Ablehnung unser Postulat eingereicht, für Stages in der Praxis für die Schulfachpersonen in der Verwaltung. Insofern bestätigt die Stellungnahme des Regierungsrates, dass es Stages braucht.

In seinem Ablehnungsantrag schreibt der Regierungsrat einerseits, 80 Prozent der Schulfachpersonen verfügten über langjährige Berufserfahrung als Lehrperson. Dennoch wäre andererseits eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Lehrpersonen zu begrüssen. Ist das nicht widersprüchlich? Und weiter schreibt der Regierungsrat, diese Intensivierung der Zusammenarbeit, die er einerseits begrüssen würde, könne andererseits mit einwöchigen Stages alle vier Jahre nicht nachhaltig bewerkstelligt werden. Auch das ist doch ziemlich widersprüchlich. Mir scheint, die Bildungsverwaltung will einfach partout keine solchen Stages. Und sie verteidigt sich mit der Aussage, sie versteckt sich geradezu hinter der Aussage «Projekte im Bildungsbereich werden grundsätzlich nur unter Einbezug, Mitsprache und Mitarbeit von Lehrpersonen und Lehrerverbänden durchgeführt». Da sollte sich die Bildungsverwaltung vielleicht einmal fragen, warum so viele Lehrpersonen und Lehrverbände so manches dieser Projekte im Bildungsbereich so praxisfern finden.

Die Krone setzt der Regierungsrat mit der Formulierung auf, die Schulfachpersonen müssten betreut werden in den Stages, was zeitintensiv wäre und damit Kosten verursachen würde. Das ist eine verräterische Formulierung. Sie verrät nämlich, dass die Bildungsverwaltung ihre Angestellten beaufsichtigen will in den Stages. Sie könnten dort

ja die Schule von einer Seite kennenlernen, die nicht ins Bild der Schule passt, das in der Bildungsverwaltung herrscht. Doch genau das wäre nötig. Die Schulfachpersonen sollen mit eigenen Augen sehen, was in den Schulzimmern so alles abgeht, und zwar ohne Beaufsichtigung durch die Bildungsverwaltung. Die Formulierung, sie müssten betreut werden, interpretiere ich wie folgt: Die Schulfachpersonen möchten sich gegenseitig betreuen und beraten, was wie von selbst den Wunsch hervorbringt, weitere Schulfachpersonen anzustellen. Genau dagegen wehren sich die Grünliberalen, unter anderem mit diesem Postulat. Es bezweckt, dass diese Fachpersonen eben gerade nicht von ihresgleichen betreut werden, sondern während einer Woche in vier Jahren in einem realen Schulzimmer mit realen Kindern und einer realen Lehrperson mitarbeiten, und wenn betreut, dann von dieser realen Lehrperson betreut.

Schliesslich führt der Regierungsrat noch den Arbeitsausfall an. Bei nüchterner Betrachtung rechnet man schnell aus, dass eine Arbeitswoche alle vier Jahre einem halben Prozent der Arbeitszeit entspricht; dies, wenn alle Schulfachpersonen Stages machen würden. Das Postulat beschränkt Stages aber ausdrücklich auf diejenigen Schulfachpersonen, bei denen ein Stage nötig und sinnvoll ist. Und somit beträgt der Arbeitsausfall weniger als ein halbes Prozent. Und dieses halbe Prozent wird mehrfach kompensiert, wenn der Zweck der Stages erfüllt wird, da sich die Bildungsverwaltung dann auf die wesentlichen Projekte konzentriert und unwesentliche weglässt.

Werner Scherrer (FDP, Bülach): Zu zwei Geschäften möchte ich noch kurz etwas darlegen. Ich beginne aber mit der Probezeit auch für Lehrpersonen in der Volksschule. Ich bin erstaunt über die Statements, die wir jetzt hier gehört haben. Vor allem stört es mich, wenn ich dann höre, dass die Planungssicherheit wichtiger ist als das Wohl der Schülerinnen und Schüler. Das verstehe ich nicht wirklich, aber vielleicht kann ich da ja auch noch was dazulernen; ich denke aber, eher nicht.

Zur Aufwertung der Funktion der Lehrpersonen mit Klassenführungsverantwortung: Ich bin froh, dass Johannes Zollinger wieder zurück ist, sodass ich seine Steilvorlage im Namen der FDP-Fraktion annehmen darf. Wir können auch schlauer werden. Wir werden es aber nicht wegen des Geschäftes per se, sondern wir haben eigentlich noch die gleiche Wahrheit, die damals dazu geführt hat, dass wir die Diskussi-

on verlangt haben. Die PHZH ist gefordert. Nur einfach ein Postulat genügt nicht in diesem Sinne. Eine solche Aufwertung, wie sie hier verlangt wird, ist im neuen Berufsauftrag enthalten. Aber die Sache mit dem Berufsauftrag zieht sich in die Länge. Zuerst werden in einem Konzept die Grundsätze festgehalten. Dann gibt es dazu ein Vernehmlassungsverfahren bis Ende Mai 2010. Dann gibt es eine Präzisierung des Konzeptes, dann gibt es eine Zustimmung zum Konzept – hoffentlich. Dann gibt es eine zweite Vernehmlassung und dann gibt es die Festlegung des Berufsauftrags für die Lehrpersonen. Das ist der Grund, warum wir heute den Vorstoss unterstützen. Wir möchten damit ein Zeichen setzen, dass wir mit dem Tempo nicht einverstanden sind, und reiten deshalb auf diesem zahnlosen Tiger mit. Herzlichen Dank.

Zum Zweiten: Wir haben noch die Entlastung von Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteigern im Lehrberuf. Ein Coach oder ein Götti oder eine Gotte, das ist sicher eine gute Geschichte, das kann im Schulhaus selber organsiert werden, das muss selbstverständlich sein. Ganz sicher brauchen die Einsteigenden aber keine zusätzliche Freizeit zur Erholung. Es genügt, dass wir in fetten Jahren eine Altersentlastung eingeführt haben. Das lässt sich damit erklären, dass sich der Schulalltag in den letzten Jahrzehnten massiv verändert hat und eine Lehrperson im Alter von 60 Jahren vermutlich vor 30 Jahren eine andere Schule angetroffen hat. Es ist komplexer geworden, was wir alle zusammen wissen. Neueinsteigende wissen aber ganz genau, was auf sie zukommt, und sind darauf vorbereitet. Und sie wollen Schule geben. Sie wollen nicht nicht Schule geben. Ich bin auch sicher, dass Junglehrpersonen von den erfahrenen Kolleginnen und Kollegen nicht gerade in Ämtli und Kommissionen gesetzt werden. Aber das liegt nicht in unserem Einflussbereich. Abgesehen davon ist die Einführung von Neuen bereits sehr gut organisiert. Dieses ganze A4-Papier, das ich hier habe, gibt aus der PHZH Richtlinien, Regeln an die Schulhäuser, wie man mit dieser Situation umgehen soll. Also ist es nicht nötig, dass dieses Postulat überwiesen wird. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Es wird viel über die fehlende Attraktivität des Lehrberufs und über das gesellschaftliche Ansehen des Lehrberufs geklagt. Und es stimmt, wenn man mit der Zeit vergleicht, da die Lehrer mit den Pfarrern und den Ärzten noch die einzigen Akademiker waren. Speziell auf dem Land hatte das Ansehen natürlich ein

anderes Gewicht. Heute haben wir eine Akademikerquote von gegen 30 Prozent. Sehr viele Eltern von Schülerinnen und Schülern sind Akademiker. Dadurch wird natürlich die Exklusivität des Lehrerberufs etwas relativiert und zweitens wird das Gespräch mit anspruchsvollen Eltern auch anspruchsvoller. Das stimmt, das führt auch zur Belastung im Verhältnis zwischen den Lehrpersonen und den Eltern. Hier ist ein gutes, gesundes Selbstbewusstsein angesagt und auch der Mut und die Kraft, solchen Eltern ab und zu zu widersprechen.

Ich möchte an dieser Stelle aber doch auch darauf hinweisen: Seit wir die Quereinsteiger-Ausbildung in die Wege geleitet haben, haben sich allein im Kanton Zürich 2000 Interessentinnen und Interessenten für diese Ausbildung gemeldet. Und wenn man den Kanton Bern und die Nordwestschweiz dazurechnet, sind es insgesamt über 3500. Das besagt auch etwas über die Attraktivität und die Sinnhaftigkeit dieses Berufs. Lehrerin und Lehrer zu sein ist etwas ganz Wichtiges und ist auch eine schöne und sehr vielfältige und eine auch sehr freiheitliche Aufgabe. Man kann mit der Zeit so umgehen, wie man es für richtig hält. Die einen überlasten sich dabei, die andern sind besser in der Lage, die vorgesehenen Gefässe in Anspruch zu nehmen.

Sie haben heute verschiedentlich nach mehr Ressourcen für die Schule gefragt. Kleinere Klassen, Entlastung von Klassenlehrpersonen bis zu vier Lektionen, Entlastung von Fachlehrpersonen waren Stichworte, die Entlastung von Berufseinsteigerinnen und -einsteigern wurde verlangt. Ich darf Ihnen einfach wieder einmal sagen: Eine Lektion weniger kostet Kanton und Gemeinden 40 Millionen Franken – das ist die eine Seite – und verlangt zusätzliche 350 Vollzeiteinheiten, die dann diese Lektion erteilen. Wenn Sie also für Klassenlehrpersonen vier Lektionen weniger verlangen, dann würde das 160 Millionen mehr kosten und zusätzlich 1400 Vollzeiteinheiten verlangen – zu Zeiten, wo die Lehrerinnen und Lehrer sehr rar sind, also eigentlich ein Ding der Unmöglichkeit.

Sie wissen aber, dass wir vor einem Jahr im Bewusstsein und auch in Anerkennung der grossen Belastung an den Schulen für die Lehrpersonen und alles übrige Personal ein Projekt in die Wege geleitet haben, an dem alle Schulakteure beteiligt waren, das Projekt «Belastung/Entlastung». Diese Projektgruppe hat sehr sorgfältig gearbeitet und mit einem dicken Ordner und einem gewichtigen Schlussbericht im September 2010 aufgewartet. Wir haben die Ergebnisse der Öffentlichkeit vorgestellt. Sie wissen, dass zu den Vorschlägen auch gehört, die Schülerlektionen zu reduzieren, weil eine Vorgabe darin bestand,

Kostenneutralität zu wahren. Diese Diskussion wird hier noch bevorstehen, denn nur so kann die Kostenneutralität aufrechterhalten werden und nur so können auch die Schulen und die Klassen hoffentlich besetzt werden. Aber das wird seine Zeit brauchen und vor allem auch eine Vernehmlassung nötig machen. Ich weiss noch nicht, wie die Eltern darauf reagieren werden oder die politischen Parteien.

Wir haben im Rahmen von «Belastung/Entlastung» vom Gestaltungspool gesprochen; auch das war heute ein Stichwort. Ich darf wieder einmal darauf hinweisen, dass der Regierungsrat vor drei Jahren einen Gestaltungspool bewilligt hat. In diesem befinden sich 33 Millionen Franken jährlich zur Entlastung der einzelnen Schulen, sei das, indem Klassen verkleinert werden, sei das, indem Schulleitungen entlastet werden, sei das, indem Lehrpersonen entlastet werden. Diese 33 Millionen Franken entsprechen auch etwa 300 Vollzeiteinheiten. Der Pool funktioniert, soll aber auf nächstes Jahr noch etwas flexibilisiert werden zugunsten der Gemeinden, ebenso wie auch im Projekt «Belastung/Entlastung» mehr Gestaltungsspielraum für die Gemeindeebene vorgesehen ist. Ich denke da auch den Sonderschulbereich.

Sie haben vor allem über mehr Zeit für Klassenlehrpersonen gesprochen. Ich verstehe dieses Anliegen sehr gut und wir möchten diesem Anliegen ja auch entsprechen. Das Stichwort heisst neuer Berufsauftrag. Da ist vorgesehen, dass die Arbeitsbeschriebe sich unterscheiden, dass nicht mehr einfach alle 28 oder 29 Lektionen erteilen müssen, unabhängig davon, ob sie auch noch Klassenlehrerfunktionen haben. Es gibt aber auch Lehrerinnen und Lehrer, die sehr gerne unterrichten, die würden sogar 30 Lektionen erteilen, wenn sie sich dafür nicht um die Organisation der Schule kümmern müssen. Und damit soll eben auch der Schulbetrieb die Möglichkeit erhalten, hier individuell auf die Bedürfnisse der Lehrpersonen zu reagieren und beispielsweise Klassenlehrerinnen und -lehrer von zusätzlichen Lektionen befreien zu können. Der Berufsauftrag – das wurde mehrfach gesagt – ist unterwegs. Ich sage Ihnen einfach: Natürlich ist die Zustimmung grundsätzlich positiv, aber es wurden in diesen Vernehmlassungen natürlich vor allem auch zusätzliche Ressourcen gefordert. Ich appelliere da an Sie, nicht nur Forderungen zu stellen, sondern dann halt allenfalls auch die Konsequenzen daraus zu ziehen und diese Ressourcen zuzuteilen, wenn Sie dieser Meinung sind.

Sie haben über die professionelle Anstellung und Begleitung diskutiert, nicht nur von ausgebildeten Lehrpersonen, sondern auch von der Aufnahme in die Ausbildung. Ich glaube, das ist ein sehr wichtiges

12671

Anliegen. Es ist ein wichtiges Anliegen an die Schulleitungen und die Schulbehörden, die Lehrpersonen gut auszuwählen. Es ist aber auch eine wichtige Aufgabe der Pädagogischen Hochschule, eine gute Eignungsabklärung durchzuführen. Denn wir wollen keine Lehrpersonen, die mit persönlichen Problemen oder religiösen Vorlieben vor ihre Klassen treten. Ich betrachte es als Aufgabe des Staates, Kinder vor unzulässiger und tendenziöser Beeinflussung zu bewahren. Deshalb: Eine Eignungsabklärung kann auch einmal zu einem falschen Resultat führen, das wissen wir alle und das muss ich an dieser Stelle auch zugeben. Es ist eine anspruchsvolle Aufgabe, aber es ist wichtig, dass sie wahrgenommen wird.

Dann komme ich zum Lieblingsthema von Andreas Erdin, der Einführung von Stages für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bildungsverwaltung. Er hat zwar die ganze Antwort des Regierungsrates im Detail kommentiert, aber das Wichtigste ist eigentlich, dass sowohl im Volksschulamt wie bei der Fachstelle für Schulbeurteilung und der Bildungsplanung mehrheitlich ausgebildete Lehrpersonen tätig sind mit bereits bestehender Berufserfahrung und Schulpraxis. Ich glaube, es würde nicht viel bringen, wenn alle diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nun auch noch in den Schulen herumstehen würden, um den Lehrern über die Schultern zu schauen. Sie haben meist die Erfahrung und sie sind auch oft draussen im Schulfeld, um zu schauen, was da vor sich geht.

Dann noch ein zweitletzter Punkt, Schulversuche: Davon gibt es zurzeit einen einzigen, die Grundstufe. Sie kennen das Thema. Wir werden am 6. Dezember 2010 wieder darüber sprechen. Der letzte Schulversuch «Neugestaltung neuntes Schuljahr» ist abgeschlossen worden, ist breit akzeptiert sowohl in der Lehrerschaft als auch in der nachfolgenden Stufe, Sekundarstufe II, und den Lehrbetrieben.

Dann gestatten Sie mir doch bitte noch eine Bemerkung zur Entlöhnung der Klassenlehrpersonen. Es wurde gesagt, es müsste eine separate Lohnkategorie geben. Es sind noch nicht so viele Jahre her, als das die Absicht des Volksschulamtes war. Sie ist dann aber in der Diskussion und in der Vernehmlassung breit abgelehnt worden. Es wurde gesagt «Das kommt nicht infrage, Fachlehrpersonen haben die gleiche Aufgabe, sie sollen gleich bezahlt sein wie Klassenlehrpersonen». Aber wir wissen, der Zeitgeist ändert sich von Zeit zu Zeit. Ich persönlich sähe eine wichtige Entlastung der Klassenlehrpersonen auch darin, dass sie etwas weniger Absprachen mit Kolleginnen und Kollegen durchführen müssten, wenn die Pensen der einzelnen Lehr-

personen etwas grösser wären und damit die Verantwortung fürs Ganze etwas konzentrierter wahrgenommen werden könnte. Auch hierzu liegt noch ein Vorstoss auf dem Tisch des Hauses, den wir in Bälde bearbeiten werden.

Kurz und gut: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat «Probezeit» entgegenzunehmen. Das Postulat «Aufwertung der Klassenlehrpersonen» wird vom Regierungsrat ebenfalls entgegengenommen. Das Postulat «Entlastung von Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteigern» wird vom Regierungsrat abgelehnt und das Postulat «Einführung von Stages für Fachpersonen» lehnt der Regierungsrat ebenfalls ab. Ich danke Ihnen, wenn Sie seinen Antragsempfehlungen Folge leisten.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Wir kommen nun zu den Abstimmungen der einzelnen Geschäfte.

Vorweg weise ich darauf hin, dass zur Interpellation 226/2008 der Interpellant die Erklärung der Regierung erhalten hat. Somit ist das Geschäft erledigt.

Abstimmung über 146/2008

Der Kantonsrat beschliesst mit 83 : 81 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion als Postulat zu überweisen.

Abstimmung über 181/2008

Der Kantonsrat beschliesst mit 155 : 0 Stimmen (bei 4 Enthaltungen), das Postulat zu überweisen.

Abstimmung über 106/2009

Der Kantonsrat beschliesst mit 108 : 53 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat abzulehnen.

Abstimmung über 229/2009

Der Kantonsrat beschliesst mit 128 : 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat abzulehnen.

Die Geschäfte 6, 7, 8, 9 und 10 sind erledigt.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

 Anpassung des Steuergesetzes an das gemeinsame elterliche Sorgerecht

Motion Kaspar Bütikofer (AL, Zürich)

Gleichgewichtung des Sportunterrichts an Zürcher Mittelschulen

Postulat Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti)

Transparenz auch bei der Medienarbeit
 Parlamentarische Initiative Claudio Zanetti (SVP, Zollikon)

 Subventionierung des Grosssägewerkes Mayr-Meinhof Swiss Timber (MM) in Graubünden

Anfrage Martin Farner (FDP, Oberstammheim)

Stark wachsender Vernehmlassungsaufwand
 Anfrage Willy Germann (CVP, Winterthur)

 Studium an ausserkantonalen P\u00e4dagogischen Hochschulen Anfrage Brigitta Johner (FDP, Urdorf)

Bekämpfung invasiver Pflanzen
 Anfrage Andrea von Planta (SVP, Zürich)

Schluss der Sitzung: 12.15 Uhr

Zürich, den 15. November 2010 Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 22. November 2010.